

Landschaft Bauen & Gestalten

**Imagekampagne:
Fortführung erwünscht**

**Erfolgreiche Fusion:
GaLaBau NRW feiert**

**Exkursion zum
Bundeskanzleramt**

Sechs Landesgartenschauen öffnen ihre Pforten



Ihre Experten für
Garten & Landschaft



Titel

Die historische Stadtmauer von Nordhausen: Hier präsentieren sich mit dem Beginn der Landesgartenschau Thüringen zehn wunderschöne Heckengärten.

4 Überwältigende Zustimmung: GalaBau-Imagekampagne soll weiterlaufen.



14 Vorbildliche Fusion: Der VGL NRW vereint Rheinland und Westfalen-Lippe.



29 Gemeinsam mit der Zeitschrift COUNTRY hat der BGL einen Hausgartenwettbewerb ausgeschrieben.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen Beilagen der Firmen AS-Motor und GEFA Produkte Fabritz bei.

Impressum

Herausgeber Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. | **Verantwortlich** Dr. Hermann Kurth | **Redaktion** Eva Herrmann (BGL), Jörg Hengster, Markus Berger (signum|kom)
Anschrift für Herausgeber und Redaktion Haus der Landschaft, Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef, Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0, Telefax 0 22 24 / 77 07 - 77 |
E-mail: bgl@galabau.de, **Internet:** www.galabau.de | **Verlag und Anzeigen** signum|kom, Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln, Telefon 02 21 / 9 25 55 12, Telefax 9 25 55 13, Email: kontakt@signum-kom.de | **Anzeigenleitung:** Jörg Hengster | **Layout:** signum|kom, Angelika Schaedle | **Druck:** SZ-Offsetdruck Verlag, Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Seit 1. November 2003 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 24. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 36 € inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftung für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlich produziertem Papier. ISSN 1432-7953

Inhalt

Fortführung erwünscht
 Viele Betriebe und Landesverbände wollen die GaLaBau-Imagekampagne verlängern. 4

Feuerwerk landschaftsgärtnerischer Leistungen
 Sechs Landesgartenschauen werden in diesem Jahr zu Publikumsmagneten. 6

Motor für die Wirtschaft und die Region
 Kommentar von Karl Walker zum Thema Landesgartenschauen 2004. 11

Stimmung pro Imagekampagne
 Klares Votum auf der Mitgliederversammlung des VGL Niedersachsen-Bremen. 12

Schüler versuchten sich am Natursteinpuzzle
 Berufsständische Aktivitäten auf der Bildungsmesse in Fulda. 13

Startschuss für VGL NRW
 Rheinland und Westfalen-Lippe haben Grund zu feiern. 14

Baumpflege im Sommer
 Naturschutzgesetz erlaubt auch im Sommer qualifizierte Pflegemaßnahmen. 15

ESAB – Kompromisslösung noch möglich?
 Anhörung beim Bundesverkehrsministerium zum Thema Alleen. 16

Einladung zum Besuch des Bundeskanzleramtes
 Exkursion des Arbeitskreises Innenraumbegrünung nach Berlin. 17

Jury prüfte die Bewerbungsunterlagen
 37 Städte und Gemeinden warben sich beim Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“. 18

Erhöhte Anforderungen an Rechnungen
 Seit Jahresanfang gelten strengere Vorschriften bei der Rechnungslegung. 19

Urteil zum Vergaberecht
 Eine spekulative Preisangabe kann zum Ausschluss führen. 22

Buchtipps
 Neuerscheinungen. 24

GaLaBau-Aktionsfenster
 Zeigen Sie Flagge: GaLaBau-Fahnen und -Spannbänder warten auf ihren Einsatz. 26

Sparen mit der BAMAKA AG
 Günstige Rahmenabkommen für Reifen und Autoservice. 28

Aus Industrie und Wirtschaft
 Dach- und Fassadenbegrünungen: Blühende Landschaften in luftiger Höhe. 30

Berufsständische Imagekampagne als dauerhafte Einrichtung

GaLaBau-Imagekampagne: Fortführung erwünscht

Die Stimmung auf den bisherigen Mitgliederversammlungen zeigt eindeutig, dass viele Betriebe und Landesverbände auch über das Jahr 2004 hinaus die GaLaBau-Imagekampagne weiterführen wollen. Häufig setzt sich die Meinung durch, dass unser Berufsstand kontinuierlich für sich werben muss, um erfolgreich am Markt bestehen zu können. Schließlich hören auch große Hersteller nicht plötzlich mit ihrer Werbung auf und betreiben keine Imagepflege mehr. Zudem ist das Ziel der Kampagne, das Image und die Bekanntheit der Landschaftsgärtner zu steigern, nur langfristig zu erreichen.

Stimmung auf Mitgliederversammlungen pro Imagekampagne

Auf der Mitgliederversammlung des VGL Niedersachsen-Bremen stimmten die Betriebe bei einer Gegenstimme dafür, die Imagekampagne auch nach 2004 fortzusetzen. Basis bildete ein entsprechender Antrag des VGL-Hauptausschusses. Dieser sieht vor, vorbehaltlich der Zustimmung des BGL und der anderen BGL-Landesverbände, die Verlängerung der Image-Kampagne um weitere drei Jahre zu gleichen Konditionen wie von 2002-2004 zu beschließen. Die endgültige Entscheidung fällt auf der Mitgliederversammlung 2005 des VGL Niedersachsen-Bremen.

Auch die GaLaBau-Betriebe des VGL Nordrhein-Westfalen haben sich auf der diesjährigen Mitgliederversammlung und den vorangegangenen Regionalversammlungen mit großer Einmütigkeit für die Weiterführung der Imagekampagne ausgesprochen.

Eiko Leitsch, neu gewählter Präsident des FGL Hessen-Thüringen, setzt sich in seinem Amt ebenfalls dafür ein, dass die Kampagne zu einer dauerhaften Einrichtung wird. Er hat das Ziel, die GaLaBau-Betriebe aus Hessen und Thüringen bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Februar 2005 davon zu überzeugen, dass eine Fortführung



Überraschender Blickpunkt für Reisende auf dem Frankfurter Hauptbahnhof waren die zwei Schrebergärten, die von Landschaftsgärtnern anlässlich der Aktion „Der Hauptbahnhof blüht auf“ installiert wurden.

der Maßnahmen für unseren Berufsstand unbedingt notwendig ist.

Hessen-Thüringen trommelt

Nicht nur viele Beispiele von GaLaBau-Betrieben zeigen, dass die Imagekampagne gut ankommt und bundesweit umgesetzt wird. Auch die BGL-Landesverbände lassen es sich nicht nehmen, mit vielfältigen Aktionen für den Berufsstand zu werben und die Elemente der Kampagne bundesweit bekannt zu machen. Heute möchten wir Ihnen vorstellen, welche Aktionen der Landesverband Hessen-Thüringen derzeit umsetzt.

Die Dame küsst von der Motorhaube

Einen nagelneuen Ford Focus im Stil der Imagekampagne nahm Karsten Köber, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim FGL Hessen-Thüringen, Anfang März in Empfang. „Für uns ist selbstverständlich, dass das Fahrzeug im Design der bundesweiten GaLaBau-Imagekampagne für den landschaftsgärtnerischen Berufsstand gestaltet ist“, so Köber bei der Übergabe des Fahrzeuges. „Denn wir wollen Vorbild für unsere 235 Mitgliedsbetrie-

be sein und sie zur aktiven Beteiligung an der Kampagne motivieren.“ Am besten gefällt den Verbandsvertretern aus Hessen und Thüringen offensichtlich das Motiv der „Küssenden Dame“, denn sie prangt riesengroß und unübersehbar auf der Motorhaube des neuen Autos.

Dass viele FGL-Mitgliedsbetriebe in Sachen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sehr aktiv sind, zeigen diverse Messen und Ausstellungen. So war im Frankfurter Hauptbahnhof die Ausstellung „Der Hauptbahnhof blüht auf“ zu bewundern. Das Kooperationsprojekt der Deutschen Bahn und des FGL vermittelte den Bahnreisenden und Passanten des Frankfurter Knotenpunktes einen Hauch von Frühling. Tausende von Frühjahrsblumen, frisches Gemüse und eine Parkallee erfreuten die Gemüter und machten Lust auf Grün.

Vom 5. bis zum 14. März beteiligten sich sieben FGL-Mitgliedsbetriebe an der Ausstellung „Mein Garten“ auf dem Gelände des Frankfurter Palmengartens. Dort wurden die Motive der Imagekampagne aufgegriffen und auf vielfältige Weise eingesetzt. Als besonderes Bonbon für das Publikum hüllte



Ein Hingucker: Peter Dittrich (links) vom Ford-Autohaus in Eschborn überreicht Karsten Köber (FGL Hessen-Thüringen) die Schlüssel für das neue Auto im Design der Imagekampagne.


man diesmal ein komplettes Auto in Rollrasen. Besuchermagnet, vor allem für Vertreter aus Kommunen und verantwortlichen Ämtern, war der von den Baumpflegefirmen Leitsch und Bechstein organisierte Baumtag. Fachvorträge beschäftigten sich mit den Themen Rosskastanien-Miniermotte und Mykorrhizapilzverwendung.

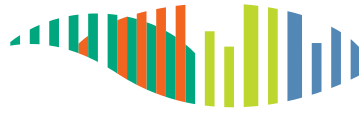
Darüber hinaus betreuten im März neun GaLaBau-Betriebe einen Gemeinschaftsstand auf der Kasseler Frühjahrsausstellung. Der Aufbau des

Messestandes erfolgte in einem Azubi-projekt und stieß deshalb bei vielen Besuchern auf großes Interesse.

Nicht zuletzt öffneten Anfang April in Erfurt die Tore der ega zur Ausstellung „du und dein garten“. Auch hier gab es einen Gemeinschaftsstand von sechs FGL-Mitgliedern. Besonderheit in der Thüringer Landeshauptstadt ist, dass der Messebeitrag der GaLaBau-Betriebe noch das ganze Jahr über zu sehen sein wird. Jeder ega-Besucher kann also bis in den Herbst hinein

erfahren, welche Leistungen die Landschaftsgärtner anbieten und ausführen.

„All diese Aktionen unserer Mitgliedsbetriebe unterstützen wir von der Verbandsgeschäftsstelle“, so Eiko Leitsch, seit Anfang Februar neuer Präsident des FGL Hessen-Thüringen. Den Firmen werden Werbematerial und Ausstellungswände zur Verfügung gestellt. Karsten Köber unterstützt die Aussteller außerdem bei ihrer Pressearbeit. Leitsch weiter: „Ich setze mich ganz besonders für die Fortführung der bundesweiten GaLaBau-Imagekampagne ein. Für das Jahr 2004 ist die Durchführung gemäß unserer Mitgliederversammlung gesichert. Wir wollen das Jahr nutzen, um unsere Betriebe zu überzeugen, wie wichtig die Weiterführung der Kampagne ist. Und dazu gehört eben auch das neue Fahrzeug für unsere Geschäftsstelle“. Im Februar 2005 wird in Hessen-Thüringen dann über die Fortsetzung der Kampagne abgestimmt, und der Verband hofft auf eine breite Zustimmung. 



Landesgartenschau
Wolfsburg 2004
Entdecke Deine Natur.



Ein Feuerwerk landschafts

Sechs Landesgartenschauen werden 2004 zu Publikumsmagneten

In diesem Jahr finden von April bis Oktober insgesamt sechs Landesgartenschauen in Deutschland statt. Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen die einzelnen Gartenschauen genauer vor. Lassen Sie sich von den unterschiedlichen Konzepten inspirieren. Vielleicht führt Sie Ihr Weg ja in den nächsten Monaten zu den neu erschaffenen Grünanlagen, die unser Berufsstand maßgeblich mit gebaut und damit mit erschaffen hat.

Landesgartenschau Burghausen - Bayern

Die Stadt Burghausen besitzt durch ihre besondere Lage an der Salzach eine sehr eigenständige landschaftliche Prägung. Hoch über dem Fluss erhebt sich die historische Burgranlage, das wichtigste Verbindungsglied zwischen den sehr unterschiedlich strukturierten Stadtteilen Alt- und Neustadt. Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, mit einem dezentralen Gartenschaukonzept auch langfristig ein übergreifendes städtisches Freiraumsystem zu entwickeln: Altstadt, Neustadt und historische Burgranlage werden mit eigenen thematischen Schwerpunkten definiert sowie funktional miteinander vernetzt. Stadtpark und Burg sind dabei die zwei zur Zeit der Gartenschau eintrittspflichtigen

Bereiche des Kerngeländes. Weitere Bausteine des vernetzten Freiraumsystems sind unter anderem das Freizeitgelände Waldpark im Stadtteil Lindach, die wiedergewonnenen Gärten an der Salzach sowie die Anlagen des Klosters Raitenhaslach.

Der VGL Bayern ist Gesellschafter der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen. Ein Vertreter des VGL ist immer im Aufsichtsrat der jeweiligen Gartenschau vertreten. Zudem hat der VGL ein stimmberechtigtes Mitglied im Vergabeausschuss für die bayerischen Landesgartenschauen.

Stadtpark – Der Grüne Salon

Der Stadtpark in der Neustadt von Burghausen ist der wichtigste Baustein der Gartenschau. Mit der Verlagerung des städtischen Bauhofes und der Einbeziehung des bisherigen Maiwiesengeländes wurde ein urbaner Freiraum in zentraler Lage der Stadt völlig neu entwickelt: Um einen weitläufigen Wiesenraum entwickeln sich differenzierte Gartenbereiche, die in ihrem Charakter teilweise mit den benachbarten Siedlungsstrukturen korrespondieren und eine jeweils sehr eigenständige formale Ausprägung besitzen.

Über eine ebenfalls neu konzipierte Grünverbindung wird die Verbindung zwischen Neustadt und Burgranlage hergestellt. Zwischen mehrgeschossigen

Landesgartenschau Burghausen – Bayern

Datum: 23. April bis 03. Oktober 2004
Öffnungszeiten: täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr
Eintrittspreise: 11 Euro Erwachsene, 2 Euro Kinder
Investitionshaushalt: ca. 12 Mio Euro
Durchführungshaushalt: ca. 6,5 Mio Euro
Fläche: 23,4 ha
Kontakt: Landesgartenschau
Burghausen 2004 GmbH
Pettenkoflerstraße 37
84489 Burghausen
Tel.: 08677 9148-0
Fax: 08677/9148-25
Internet: www.burghausen.de
www.lgs.de
Email: landesgartenschau@burghausen.de

Wohnbauten entwickelt sich ein langgestreckter Freiraum, der eine weite Perspektive bietet und während der Gartenschau unter anderem die Themengärten der Garten- und Landschaftsbaubetriebe beinhaltet.

Die Burg – Obstgärten und Ritterspiele

Auf der Burgranlage wurde die Abfolge der verschiedenen Höfe unter Beachtung des historischen Kontextes thematisch in den Mittelpunkt gerückt. Ziel war es, der schon immer durch Zier- und Nutzgärten geprägten Anlage ihren authentischen Charakter wiederzugeben. Einige wenige Schwerpunkte wurden mit dauerhaften Pflanzungen gesetzt, ein weiterer Flächenanteil ist



gärtnerischer Leistungen

den Ausstellungsbeiträgen vorbehalten. So entstanden z.B. die Flächen des Vicedomgartens und des Aventingartens wieder neu.

Landesgartenschau Wolfsburg - Niedersachsen

Die 2. Niedersächsische Landesgartenschau findet diesmal in Wolfsburg statt und steht unter dem Motto „Bewegte und bewegende Landschaften“.

Der Schlosspark

Sieben Jahrhunderte Schloss, fünf Jahrhunderte schöne Gärten: Der Schlosspark hat viele Gesichter. Die Parkanlage des Renaissanceschloss Wolfsburg aus dem 16. Jahrhundert wird Liebhaber englischer Landschaftsparks begeistern: Rhododendren, Azaleen, Waldstauden und Pfade, auf denen es sich herrlich lustwandeln lässt.

Im Schlosspark wurden Tradition und Moderne geschickt vereint: große altehrwürdige Bäume kombiniert mit dem neu geschaffenen 180 Meter langen Blumenzopf, der den Spaziergänger auf seinem Weg durch den Park umspielt. Drei riesige teilweise mit Edelstahl eingefasste „Kreisgärten“ stehen für unterschiedliche Themen: So präsentiert sich ein Garten als Schattengarten mit Moosen, Pilzen und Farnen, ein weiterer entzückt Auge und Nase als Rosengarten.

Ebenfalls im Schlosspark angesiedelt ist der Bereich für die beispielhaften Grab-Bepflanzungen.

In der Blumenhalle, die in der ehemaligen Brauscheune des Schlosses zu finden ist, erwarten den Pflanzenfreund zudem wechselnde Hallenschauen mit so phantasievollen Themen wie „Glühende Liebhaber“, „Von Topf und Tafel“, „Duft der Ferne“ oder „Schätze der Pflanzenjäger“. Und auch das Niedersächsische Wappentier ist thematisch im Schlosspark „zuhause“.

Der Allerpark kombiniert „Garten“ mit „Mobilität“

Viel Gelegenheit für Bewegung sowie Erholung bietet der Bereich Allerpark der Landesgartenschau Wolfsburg. Gartenfans und Sportler fühlen sich hier gleichermaßen gut aufgehoben. Kinder freuen sich über zahlreiche Attraktionen.

Der Berufsstand der niedersächsischen Landschaftsgärtner bringt sich zum einen über die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Niedersachsen mbH (FLN) ein. Hier ist der VGL Niedersachsen-Bremen relativer Mehrheitsgesellschafter. Die FLN ist auch offizieller Kooperationspartner der Landesgartenschau. Die diesbezüglichen Projekte sind hier das „Grüne Klassenzimmer“ und der „Garten-Treff“.

Der VGL ist darüber hinaus auch mit eigenen Veranstaltungen auf der Gartenschau vertreten, z.B. mit dem Berufswettkampf, Info-Veranstaltungen mit Multiplikatoren im Rahmen der Nachwuchswerbung sowie Fachveranstaltungen für Auftraggeber der GaLa-Bau-Betriebe. Ziel ist es, den Mitgliedsbetrieben die Landesgartenschau als Forum für die eigene Kundenwerbung und -information anzubieten. In diesem Zusammenhang sind auch die elf Themengärten zu sehen, die vom Landesverband und einzelnen Mitgliedsbetrieben als Sponsoren-Leistung für die Landesgartenschau erbracht worden sind. Obwohl die FLN selbst nicht an der Durchführungs-GmbH der Gartenschau beteiligt ist, ist sie doch im Aufsichtsrat der GmbH vertreten.

Landesgartenschau Wolfsburg – Niedersachsen

Datum: 23. April bis 10. Oktober 2004
 Öffnungszeiten: täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr
 Eintrittspreise: 11 Euro Erwachsene,
 2 Euro Kinder
 Investitionshaushalt: ca. 18 Mio Euro
 Durchführungshaushalt: ca. 8 Mio Euro
 Fläche: 37 ha
 Kontakt: Marketing- und Servicegesellschaft
 Allerpark mbH
 -Projekt Landesgartenschau 2004-
 Major-Hirst-Straße 11
 38442 Wolfsburg
 Tel.: 05361 8977263
 Fax: 05361 8977299
 Internet: www.landeshgartenschau-wolfsburg.de
 Email: info@landeshgartenschau-wolfsburg.de

Landesgartenschau Kehl & Strasbourg – Baden-Württemberg

Das Besondere der Landesgartenschau in Kehl ist ihr länderübergreifender Charakter. Der Rhein, einstmals Grenzfluss, wird zum Herzstück des „Garten der zwei Ufer/Jardin des deux rives“. Es entsteht die erste badisch-elsässische Landesgartenschau in Kehl und Strasbourg.

Sechs Garten- und Landschaftsbaubetriebe des VGL Baden-Württemberg aus der Region Südlicher Oberrhein setzten den landschaftsgärtnerischen Beitrag nach der Planung des Landschaftsarchitekturbüros Luz aus Stuttgart um. Es entsteht eine begehbare 2.500 Quadratmeter große Skulptur aus Gehölzen, Stauden und Sommerblumen. Mit einer Auswahl aus Liguster, Hainbuche, Taxus, Thuja, Bambus, Amelanchier, Malus, Forsythie und Viburnum wird der gesamte Bereich „aufgeforstet“ und zu einer Figur geschnitten. Es wird Wege und Plätze in dieser Figur geben, die auf den Besucher wie ein Labyrinth wirken. Jeder Platz wird durch ein Material, zum Beispiel Glas, Holz, Metall, dominiert. Ein Band aus Stauden, Rosen und Sommerblumen wird sich durch die Skulptur schlängeln und große Solitär-bäume werden sie nach oben öffnen.

Für die Dauer der Landesgartenschau Kehl hat der Landesverband Baden-Württemberg eine Reihe von Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Nachwuchswerbung geplant. Mit diesen Veranstaltungen sollen verschiedene Zielgruppen des Berufsstandes angesprochen und das Leistungsspektrum des GaLaBau bekannt gemacht werden. Es wird vier Veranstaltungen „Forum Zukunft grünes

Landesgartenschau Kehl & Strasbourg – Baden-Württemberg

Datum: 23. April bis 10. Oktober 2004
 Eintrittspreise: 12 Euro Erwachsene, 3,50 Euro Kinder
 Investitionshaushalt: 8 Mio Euro
 Durchführungshaushalt: 8,9 Mio Euro
 Fläche: ca. 60 ha
 Kontakt: Landesgartenschau
 Kehl 2004 GmbH
 Honsellstr. 8
 77694 Kehl
 Tel.: 07851 899990-0
 Fax: 07851 899990-28
 Internet: www.lgs-kehl.de
 E-Mail: kontakt@lgs-kehl.de



Landesgartenschau Nordhausen: Der Kinderspielplatz Ritterburg setzt auf spielerische Verbindung zwischen Natur, Kunst und Kultur.

Bauen“ zu den Themen Hochwasser, Freiraumplanung, Baustoffe und Produkte geben sowie einen Tag des „Kommunalen Schwimmteichbaus“ und einen „Tag des Baumes“. Mit diesen Veranstaltungen spricht der Verband Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften und Architekten an. Der Landesverband Baden-Württemberg lädt seine Mitgliedsbetriebe traditionell zum „Garten-Sonntag“ auf die jeweilige Landesgartenschau ein.

Im Bereich der Nachwuchswerbung stehen zudem zahlreiche Veranstaltungen und Projekte auf dem Programm: ein Jugendpreis, ein deutsch-französisches Azubi-Projekt, ein Workshop mit Schülerzeitungsredakteuren, das Grüne Klassenzimmer, Informationstage für Schüler und Lehrer zum Beruf Landschaftsgärtner, eine Informationsveranstaltung mit den Arbeitsämtern Karlsruhe, Offenburg, Freiburg, Lörrach und ein Fotowettbewerb für Schüler.

Der VGL Baden-Württemberg war mit zwei Vertretern im Aufsichtsrat der Landesgartenschau vertreten. Die Garten- und Landschaftsbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Stadt Kehl wollte keinen Teilnahmewettbewerb vorschalten. Dennoch: Alle ausgeschrieben Arbeiten sind von Fachbetrieben des Garten- und Landschaftsbaus durchgeführt.

Landesgartenschau Trier – Rheinland-Pfalz

Die Landesgartenschau in Trier zeigt die geschichtsträchtige Vergangenheit der Stadt, im Einklang mit modernen Entwicklungen. Das Gartenschaugelände auf dem Petrisberg, dem Höhenrücken über der Talstadt, will auch zukunftsweisende Lösungen im Bereich Wohnen, Arbeiten und Freizeit präsentieren. Gezielte Investitionen in Umwelt-, Landschafts- und Naturgestaltung sollen neben den städtebau-



Kurz vor der Fertigstellung: die Landesgartenschau Kehl & Strasbourg.

lichen Entwicklungen helfen, aus einem ehemaligen Militärgelände einen neuen, blühenden Stadtteil mit hohem Freizeit- und Erholungswert zu machen. Zum ersten Mal wirbt eine Landesgartenschau mit dem Slogan „Die Kulturgartenschau“.

Der landschaftsgärtnerische Berufsstand aus Rheinland-Pfalz wird unter anderem mit einer Lehrbaustelle auf der Landesgartenschau vertreten sein und die landschaftsgärtnerischen Arbeitsgebiete vorstellen.

Der Wechselflor

Auf insgesamt über 4.000 Quadratmetern macht der Wechselflor aus dem ehemaligen tristen Militärgelände ein farbiges Spektakel. Ein Frühjahrs- sowie ein Sommerflor sorgen für Abwechslung. Die Blumenfülle rund um das idyllische Wasserband wird „im Zauber der Elemente“ gleich viermal neu präsentiert.

Die Staudenbänder

Einzigartig spielen die Staudenbänder mit den vier Elementen. Die 7.000 Stauden und 13.000 Zwiebelpflanzen stellen Luft, Wasser, Feuer und Erde auf einmal dar.

Die Themengärten

Anlagen auf höchstem Niveau stellen die Themengärten dar. Der „Garten der Region“ zeigt den ehemaligen Regierungsbezirk Trier im Mini-Format. Der historische „Hortus Trevororum“ gehört ebenso zu den Sahnehäubchen wie der original japanische Garten und der Garten Luxemburg. Faszinierende und kreative Areale stellen die Gärten der Trierer Partnerstädte dar.

Der Rosenvergleich

Auf einer Fläche von über 4.000 Quadratmetern dokumentiert der Rosenvergleich die knapp 200-jährige

Rosenkultur der Region Trier sowie Luxemburgs. Viele historische und seltene Rosen geben der Fläche eine besondere Bedeutung.

Die Hallenschau

In unmittelbarer Nähe des Haupteingangs wird die Hallenschau zu einem echten Blickfang. „Blütenflut“, „Herzblut“ und „Grünräume“ sind nur drei der insgesamt 16 Ausstellungen, die in der 1.000 Quadratmeter großen überdachten Blumenhalle zu bewundern sein werden.

Landesgartenschau Zeitz – Sachsen-Anhalt

Die erste Landesgartenschau Sachsen-Anhalts findet in Zeitz statt. Mit der Beseitigung städtebaulicher Missstände erlebt das Gelände rund um das Schloss Moritzburg eine beeindruckende Metamorphose weg von industriellen und städtischen Brachlandschaften hin zu einem attraktiven und stadtnahen Freizeit- und Erholungsbereich für die ganze Familie. Wertvolle historische Bauten wie beispielsweise das Albrechtsche Palais wurden saniert. Mit der Restaurierung der Orangerie und der Neugestaltung des Barockgartens in Anlehnung an alte Reste der

Landesgartenschau Trier – Rheinland-Pfalz

Datum: 22. April bis 24. Oktober 2004
 Öffnungszeiten: April, Mai, September, Oktober – 9.00 bis 19.00 Uhr; Juni, Juli, August, – 9.00 bis 20.30 Uhr
 Eintrittspreise: 11 Euro Erwachsene, 6 Euro Kinder
 Investitionsvolumen: 15,2 Mio Euro
 Fläche: 44 ha
 Kontakt: Landesgartenschau Trier 2004 GmbH
 Sickingenstraße 91
 54296 Trier
 Tel.: 0651 460 29-0
 Fax: 0651 460 29-90
 Internet: www.landesgartenschau-trier.de
 Email: info@lgs-trier-2004.de

historischen Maueranlage wurde ein bedeutendes Zeitzeugnis wiederhergestellt und erlebbar gemacht.

Durch die Entsorgung von Altlasten, die Entsiegelung von Flächen, die Entschlammung und wasserbauliche Sanierung von Mühlgraben und Göhle, die Renaturierung des Wilden Baches werden neben landschaftsarchitektonischen auch ökologische Werte geschaffen, die das städtische Kleinklima auf Dauer verbessern.

Die Landesgartenschau Zeitz wird für die Besucher ein ganz besonderes Erlebnis sein: 16 faszinierende Hallenschauen, vielfältige Themen- und Erlebnisgärten, Meisterleistungen der Gartenbaukunst, Japanischer Garten, eine ruhige alte englische Parkanlage, blühende Sommerwiesen, flammende Herbstlandschaften, jede Menge Tipps und Tricks für Pflanzenliebhaber, Musteranlagen, Gärtner- und Blumenmarkt sowie eine landestypische Gastronomie. Streichelzoo, Wasserspielplatz, Spielplatz „Kleine Baumeister“, Naturlehrpfad und Grünes Klassenzimmer sowie der Garten für Kinder werden Eltern und die jungen Gartenschaubesucher auf Trab halten.

Unter dem Motto „Kunst leben – Kunst beleben – Kunst erleben“ erfährt das Schloss als Herzstück des Gartenschaufestivals eine Aufwertung zu einem künstlerischen, musealen und kulturellen Zentrum. Seine weitläufigen Parkanlagen sind Schauplatz einer unvergesslichen Garteninszenierung, die eine Verbindung zwischen gestern, heute und morgen wagt.

Der Rossner-Park

Der Rossner-Park erhält sein altes Gesicht als Landschaftspark wieder und ist gemeinsam mit dem Schloss-

park in das landesweite Tourismusprojekt „Gartenträume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt“ eingebunden. Im Schatten der Bäume führen romantische Wege durch den Rossner-Park, der in seinem früheren Glanz als Englischer Garten wiedererstrahlen wird. Er begeistert durch seinen großen, alten Baumbestand, der saniert wurde.

Der Lustgarten

Der ehemalige herzogliche Lustgarten beherbergt neben dem Japanischen Garten, den Hallenschauen sowie wechselnden Informationsausstellungen auch Galeriegärten, die intensivsten Gärten des Geländes. Die modernen Anlagen mit ihren romantischen Wasserspielen, vielfältigen Kunstprojekten und zahlreichen Sitzgelegenheiten laden die Besucher bereits am Haupteingang Albrechtstraße zum Lustwandeln ein.

Die Brehmschen Gärten

Vom Lustgarten führt die Uferpromenade entlang des renaturierten Mühlgrabens zu den Brehmschen Gärten. Hier konzentrieren sich die vielfältigen Themengärten. Vom „Immergrünen Garten“ über den „Garten für junge Leute“ bis hin zum „Südländischen Garten“ ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Landesgartenschau Nordhausen – Thüringen

Nordhausen präsentiert mit der Landesgartenschau seine „Neue Mitte“. Bahnhof, Altstadt, Rathaus und vor allem der Petersberg im Herzen der Stadt erfahren einen spürbaren Wandel. Terrassierte Themengärten verführen und begleiten in eine andere Welt. Lehrbaustelle und Gärtnertreff des hessisch-thüringischen Berufsstandes verschaffen zudem einen umfassenden Einblick in das Leistungsspektrum landschaftsgärtnerischer Tätigkeiten.

Die neue Mitte, das 13 Hektar umfassende Nordhäuser Landesgartenschau-gelände, liegt mitten in der Stadt Nordhausen. Der neue Stadtpark gliedert sich in vier unterschiedliche Bereiche.

Petersberg

Der Petersberg ist der zentrale Veranstaltungs- und Aktionsplatz. Die Veranstaltungsbühne mit der Hauptgastronomie bilden hierbei den Mittelpunkt.

Landesgartenschau Nordhausen - Thüringen

Datum: 24. April bis 9. Oktober 2004
 Öffnungszeiten: April, Mai, September, Oktober von 9.30 bis 18.00 Uhr; Juni, Juli, August von 9.30 bis 20.00 Uhr
 Eintrittspreise: 11 Euro Erwachsene, 2,50 Euro Kinder
 Investitionshaushalt: 10 Mio Euro Landesgartenschau, 50 Mio Euro Städtebau/Infrastruktur
 Durchführungshaushalt: 5,5 Mio Euro
 Fläche: 35 ha
 Kontakt: Landesgartenschau Nordhausen 2004 GmbH
 Markt 1
 99734 Nordhausen
 Tel.: 03631 696-231
 Fax: 03631 696-196
 Internet: www.landestgartenschau-nordhausen.de
 E-Mail: info@landestgartenschau-nordhausen.de

Ausstellungen, „Grünes Klassenzimmer“, Kunstthemen und der Treffpunkt Thüringen runden das Angebot in diesem Bereich ab.

Heckengärten

Entlang der historischen Stadtmauer präsentieren sich zehn wunderschöne Heckengärten. „Dahlien-Feuerwerk“, „Variationen in Blau“, „Riesen-Mikado“ sind zum Beispiel Gärten voller Überraschungen, die von Frühjahrs- und Sommerflor üppig umgarnt werden.


Gartenterrassen

Diese acht außergewöhnlichen Gartenterrassen in Südhanglage sind die Attraktion der Landesgartenschau. Interessante Ausstellungsthemen, herrliche Aussichten, Spielstationen für die kleinen Besucher versprechen ungewöhnliche Erlebnisse.

Frauenberg

Das Frauenberggelände mit dem Klostersgarten, den „Seerosen in Stahl“ und den „Sphärischen – Klängen“ befindet sich im südlichen Teil des Geländes.

„Grünes Klassenzimmer“

Das „Grüne Klassenzimmer“ bietet Schülern und Lehrern die Gelegenheit, praxisorientierte Projekte auf dem Gelände der Landesgartenschau Nordhausen 2004 zu erleben. Im Vordergrund steht das eigenständige Arbeiten, Forschen und Entdecken für Kinder und Jugendliche zu Themen rund um Natur und Kultur. Es werden 51 Projekte zu verschiedenen Themen angeboten. 

Landesgartenschau Zeitz – Sachsen-Anhalt

Datum: 24. April bis 24. Oktober 2004
 Öffnungszeiten: täglich 9.00 bis 20.00 Uhr
 Eintrittspreise: 8,50 Euro Erwachsene, 4 Euro Kinder
 Investitionshaushalt: 11,3 Mio. Euro
 Durchführungshaushalt: 5,6 Mio. Euro
 Fläche: ca. 11 ha
 Kontakt: Landesgartenschau Zeitz 2004 GmbH
 Badstübenvorstadt 17 a
 06712 Zeitz
 Tel.: 03441 68800
 Fax: 03441 688066
 Internet: www.landestgartenschau-2004.de
 Email: info@landestgartenschau-2004.de

Kommentar von Karl Walker, Vorsitzender des BGL-Ausschuss Gartenschauen

Landesgartenschauen – Motor für die Wirtschaft und Imagepflege für die Region

Landesgartenschauen gibt es in Deutschland seit 1980 und inzwischen in fast allen Bundesländern. Bisher (einschließlich 2004) wurden ca. 70 Landesgartenschauen durchgeführt. Spitzenreiter war das Jahr 2002 mit acht Veranstaltungen. Auch im Bundesgartenschau-freien Jahr 2004 finden wieder sechs Landesgartenschauen statt, über die wir in dieser Ausgabe ausführlicher berichten.

Gartenschauen sind aktive Mittelstandspolitik

Insgesamt wurden fast 2.000 ha Fläche neu- und umgestaltet. Die Investitionshaushalte betragen über 700 Mio. Euro, die Durchführungshaushalte fast 350 Mio. Euro und bis Ende dieses Jahres werden ungefähr 70 Mio. Besucher gezählt worden sein.

Natürlich kennen und spüren wir Landschaftsgärtner zunehmend die finanzielle Situation der Kommunen und beobachten wir besorgt die zunehmende Politikverdrossenheit vieler Bürger. Wir meinen aber, dass Landesgartenschauen besonders geeignet sind, mit geringem finanziellen Aufwand des Landes und der Landesgartenschau-Stadt die Wirtschaft zu fördern, begleitende Investitionen zu initiieren und aktive Mittelstandspolitik zu betreiben.

Gute Argumente für Gartenschauen

Wesentliche Gründe für den Erfolg und damit für die Durchführung von Landesgartenschauen sind:

- Die Stadtentwicklung erfolgt innerhalb von festgelegten und überschaubaren Terminen unter Einbindung der Ziele der Agenda 21, die auf Beschlüssen der Umweltkonferenz von Rio basieren.
- Die Investitionen in Landesgartenschauen werden durch begleitende Maßnahmen insbesondere aus der Wirtschaft vervielfacht.
- Die regionale Wirtschaft wird gefördert, was insbesondere klein- und mittelständischen Betrieben zugute



Karl Walker, Vorsitzender des BGL-Ausschuss Gartenschauen

kommt. Landesgartenschauen sind somit praktizierte Mittelstandspolitik, führen zu Beschäftigung und Steuereinnahmen.

- Landesgartenschauen führen zu einem beachtlichen Imagegewinn für die Stadt und das Land sowie deren Repräsentanten.
- Landesgartenschauen fördern das „Wir-Gefühl“ in einer Stadt und Region und tragen so wesentlich zur Identitätsstiftung für die Bevölkerung, aber auch zum Abbau der Politikverdrossenheit bei.

Die guten Erfahrungen der Bundesländer und der Gartenschau-Städte führten bei den Städten nachträglich zu der Feststellung, dass eine Gartenschau der jeweiligen Stadt und dem Land „mehr bringt, als sie kostet“ und „dass es sich gelohnt hat“.

In den meisten Bundesländern wurden Landesgartenschau-Gesellschaften gegründet, in denen der jeweilige GaLaBau-Landesverband Gesellschafter ist. Damit verbunden ist in der Regel die Möglichkeit auf die Vergabe an die einzelnen Städte, aber auch auf die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Landesgartenschauen Einfluss zu nehmen.

In solchen Fällen kann der Berufsstand frühzeitig sein Know-how einbringen, von dem dann wiederum die

Gartenschau selbst, die Gartenschau-Stadt und das Land profitieren. Allerdings ist teilweise festzustellen, dass Entscheidungen nicht nach fachlichen, sondern nach landes- und kommunalpolitischen Gesichtspunkten getroffen werden, die aktuellen wirtschaftlichen, gesellschafts- und sozialpolitischen Entwicklungen unterliegen. Hier ist der Berufsstand gefordert, sich nachdrücklich für sachliche Entscheidungen einzusetzen.

Großes berufsständisches Engagement überzeugt

Welche Bedeutung der GaLaBau den Landesgartenschauen zumisst, zeigt auch der erhebliche finanzielle Aufwand für die Landesverbände. Er beträgt bis zu mehreren 100.000 Euro für eine Gartenschau – damit nicht erfasst sind die erheblichen Aufwendungen für die ehrenamtliche Mitarbeit.

Es ist aber weiter branchenpolitischer Einsatz gefragt, denn Ziel sollte es sein, dass Landesgartenschauen in allen Flächenländern – unabhängig von der jeweiligen Regierung – fester Bestandteil der grünen Politik werden.

Landesgartenschauen sind und wollen auch keine Konkurrenz zu den Bundesgartenschauen und den Internationalen Gartenbauausstellungen sein. Sie sollen sich vielmehr ergänzen. Der Berufsstand ist gefordert, hier auf allen Ebenen offen und vertraulich zusammen zu arbeiten, um auch in Zukunft der professionelle Partner der Städte und Länder in Sachen Gartenschauen und Grünpolitik zu bleiben.

Wir Landschaftsgärtner können stolz sein auf das, was mit Landesgartenschauen geschaffen wurde und wir sollten uns nachhaltig dafür einsetzen, dass auch künftig in möglichst allen Bundesländern regelmäßig Landesgartenschauen stattfinden.



Mitgliederversammlung VGL Niedersachsen-Bremen

Verlängerung Imagekampagne: fast einstimmiges Votum

Auch das passiert auf Mitgliederversammlungen: Uwe Krebs, 1. Vorsitzender des VGL Niedersachsen-Bremen, pflanzt eine Silberweide auf dem Gelände der Landesgartenschau Wolfsburg



Nicht nur zahlreiche Mitglieder und Sponsoren kamen zu der Mitgliederversammlung 2004 des VGL Niedersachsen-Bremen in den CongreßPark Wolfsburg. Uwe Krebs, 1. Vorsitzender des VGL Niedersachsen-Bremen, konnte auch den Hauptgeschäftsführer der Niedersächsischen Unternehmerverbände, Dr. Volker Müller, den Wolfsburger Oberbürgermeister Rolf Schnellecke und den Bundestagsabgeordneten Hans-Jürgen Uhl begrüßen.

Mehr Mitglieder

Trotz der nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Situation für den Garten- und Landschaftsbau konnte VGL-Geschäftsführer Harald Mikulla eine positive Entwicklung der Mitgliederzahl des Verbandes konstatieren: Sechs im vergangenen Jahr ausgeschiedenen Betrieben standen 15 Neuaufnahmen gegenüber, so dass der Landesverband derzeit 210 Mitgliedsbetriebe zählt. Von den sechs ausgeschiedenen Betrieben waren vier Ausfälle auf Insolvenzen zurückzuführen. Dies entspricht einer Insolvenzquote von ca. 2 Prozent. Die insolventen Betriebe gehören zu immerhin 3.000 weiteren Unternehmen in Niedersachsen, die – so stellte Dr. Volker Müller fest – allein im Jahr 2003 Insolvenz anmelden mussten.

Beeindruckt zeigten sich die Gäste aus Politik und Wirtschaft von der nach

wie vor beeindruckenden Ausbildungsleistung der Branche: Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Niedersachsen-Bremen konnte im vergangenen Jahr gegenüber 2002 nochmals um 13 Prozent auf 407 gesteigert werden. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe stieg um 5,4 Prozent.

Baumpflanzung auf dem Gelände der LaGa Wolfsburg

Gemeinsam mit dem Wolfsburger Oberbürgermeister Rolf Schnellecke und dem Geschäftsführer der Marketinggesellschaft Allerpark, Götz Stehr, wurde im Rahmen der Versammlung eine vom Verband gestiftete Silberweide (Salix alba) auf dem Gelände der diesjährigen Landesgartenschau gepflanzt. Diese Aktion bei bestem sonnigen Winterwetter lockte zahlreiche Vertreter der regionalen Presse und einen lokalen Fernsehsender an.

Personalien

Die Vorstandsmitglieder Wolfgang Müller und Rolf Meyer zu Hörste stellten sich zur Wiederwahl und wurden jeweils einstimmig bei einer Enthaltung eindrucksvoll in ihren Ämtern bestätigt.

95 Prozent wollen Imagekampagne verlängern

Der zweite Tag der Versammlung stand im Zeichen der GaLaBau-Image-

kampagne. BGL-Präsident Werner Küsters zeigte in seinem Bericht über die Arbeit des BGL noch einmal eindringlich die Chancen der Kampagne auf – für den gesamten Berufsstand, aber auch für jeden einzelnen Betrieb. Ulrike Figge von der Agentur Reichl & Partner informierte anschließend über die Wirkung der Imagekampagne:

Umfragen bei Lesern der Zeitschriften „Mein schöner Garten“ und „Garten und Wohnen“ hätten gezeigt, dass ca. 70 – 80 Prozent der Leser die Anzeigenmotive aufgefallen sind und über 50 Prozent die „Marke“ (das Signum) als Absender erkannt haben. Nicht nur für den GaLaBau, sondern für die gesamte Werbung gelte heute: „Nicht rationale Produkteigenschaften beherrschen die Kommunikation, sondern die Vermittlung von Emotionen und Lebensgefühl. „Die Richtigkeit dieser Aussage werde z.B. auch durch die Art der Werbung bei der Automobilindustrie bestätigt.


Ulrike Figge führte weiter aus, dass sich die aktuellen Trends mit den Stichworten:

- Mediterranes Lebensgefühl
- Asien- und Wellnesswelle
- Zielgruppe der „BestAgers“ skizzieren lassen.

Sowohl hinsichtlich der Zielgruppen als auch der emotionalen Ansprache entspreche die berufsständische Imagekampagne den derzeitigen Erkenntnissen und dem aktuellen Trend!

Imagekampagne soll weiterlaufen

Im Anschluss diskutierten die Teilnehmer der Mitgliederversammlung über eine Fortsetzung der Imagekampagne und stimmten über einen entsprechenden Antrag des VGL-Hauptausschusses ab. Dieser sieht vor, vorbehaltlich der Zustimmung des BGL und der anderen BGL-Landesverbände die Verlängerung der Image-Kampagne um weitere drei Jahre zu gleichen Konditionen wie von 2002-2004 zu beschließen.

Der Antrag wurde bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen. Eine endgültige Beschlussfassung des VGL Niedersachsen-Bremen e.V. erfolgt auf der Mitgliederversammlung 2005. 


FGL Hessen-Thüringen auf Bildungsmesse in Fulda

Über 150 Schüler versuchten sich am Natursteinpuzzle

Auf der Bildungsmesse in Fulda informierte der FGL Hessen-Thüringen Schüler, Eltern und Lehrer über den Ausbildungsberuf Landschaftsgärtner. Tatkräftige Unterstützung bekam die Nachwuchswerbeberaterin des Verbandes, Stefanie Karl, durch die FGL-Mitgliedsbetriebe Volker Kimpel aus Dipperz und Cölestin Huhn aus Schlüchtern.

„In diesem Jahr war die Bildungsmesse für unseren Berufsstand ein großer Erfolg“, so das Fazit von Stefanie Karl. „Wir konnten viele interessante Gespräche mit den Schülern führen. Außerdem waren die Jugendlichen super auf den Messebesuch vorbereitet.“

Mit einem Natursteinpuzzle und einem Landschaftsgärtner-Quiz zog der FGL Hessen-Thüringen auf der Messe viele junge Besucher an seinen Stand. Mehr als 150 Schüler versuchten sich am Puzzle und probierten, die jeweiligen Tagesrekorde zu unterbieten. Durch die gelungene Standgestaltung mit attraktiven Pflanzen, Maschinen und Materialien waren aufmerksame Beobachter leicht in der Lage, die Quizfragen zu lösen. Weitere Auskünfte bekamen die Messebesucher vom Standpersonal, den Auszubildenden der Betriebe Kimpel und Huhn, die direkt aus der Landschaftsgärtner-Praxis berichten konnten

Besonders begehrt waren die Listen mit den anerkannten Ausbildungsberufen. Häufig wurde von den jungen Leuten direkt der Wunsch geäußert: „Ich würde gerne in den Ferien ein Praktikum machen, um den Beruf mal richtig kennen zu lernen.“ Andere wiederum fragten: „Gibt es denn in diesem Jahr noch freie Ausbildungsplätze?“ Diese Fragen beantworteten die Landschaftsgärtner verständlicherweise sehr gerne, zeigten sie doch, wie attraktiv der grüne Beruf für die jungen Leute ist. 



Besonderer Einsatz bei der Suche nach Auszubildenden: Garten- und Landschaftsbauunternehmer Cölestin Huhn aus Schlüchtern unterstützte den Stand der Landschaftsgärtner vom FGL Hessen-Thüringen auf der Bildungsmesse Fulda mit technischem Gerät.

Neues Falblatt des VGL Baden-Württemberg

Der Regen-Macher – Die ganze Vielfalt der Gartenberegnung

Der VGL Baden-Württemberg hat ein neues Falblatt mit dem Titel „Der Regen-Macher – Die ganze Vielfalt der Gartenberegnung“ herausgegeben, um seine Mitgliedsbetriebe bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen. Das übersichtlich gestaltete Falblatt informiert kurz und bündig über das „Warum und Wie“ der Gartenbewässerung. Das Falblatt können die Mitgliedsbetriebe über die Geschäftsstelle des Landesverbandes Baden-Württemberg beziehen. Einzel Exemplare können auch von GaLaBau-Betrieben anderer Landesverbände angefordert werden.

Neue Märkte erschließen

„Nicht nur rückblickend auf den vergangenen extrem heißen Sommer bekommt das Thema Gartenberegnung eine aktuelle Bedeutung“, so Ulrich Walter, Präsidiumsmitglied im VGL Baden-Württemberg. „Die Erwartun-

gen und Ansprüche an den Hausgarten haben sich gewandelt. Man will den Garten genießen und sich erholen und dafür ist man auch bereit, in den Gärten zu investieren.“ Neuesten Marktforschungen zufolge sind von ca. 36 Millionen Hausgärten in Deutschland ca. 12 Millionen Hausgärten für eine Beregnung prädestiniert. Davon planen pro Jahr etwa 250.000 Gartenbesitzer, in eine fest installierte Beregnungsanlage zu investieren. Zieht man von diesem Potenzial halbprofessionelle Anlagen ab, die häufig in Eigenleistung ohne Unterstützung durch den Fachmann erstellt werden, verbleibt ein beachtlicher Bedarf für die Fachbetriebe.

Bestellungen bei:
VGL Baden-Württemberg e.V.,
Filderstr. 109/111,
70771 Leinfelden-Echterdingen,
Telefax 0711/ 97566-20,
E-Mail: info@galabau-bw.de



Einigkeit macht stark

Rheinland und Westfalen-Lippe feiern den neuen GaLaBau-Verband NRW

In den vergangenen Jahren tagten sie zwar unter einem Dach, doch wenn es um Verbandsinterna ging noch in unterschiedlichen Räumen. Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung der Verbände Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland e.V. wie auch Westfalen-Lippe e.V. in Recklinghausen endete dieser Dualismus: Erstmals wählten die Mitglieder ein gemeinsames Präsidium und vollzogen damit die Verschmelzung ihrer Verbände zum neuen Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e.V. – kurz: GaLaBau NRW.

Für das neue Präsidium stellten sich nahezu alle vorherigen Ehrenamtsträger zur Verfügung. Dadurch konnte der bisherige rheinische Präsident Manfred Lorenz aus Bergisch Gladbach zum ersten Präsidenten des GaLaBau NRW gewählt werden. Lothar Johanning (Minden), vormals Präsident des VGL Westfalen-Lippe, übernahm das Amt des Vizepräsidenten. Er wird sich weiterhin stark in der Tarifpolitik und -kommission engagieren. Als weitere Vizepräsidenten wurden Reimund Klute (Schatzmeister) aus Sundern-Stockum, Peter Knappmann (Essen) und Hans Christian Leonhards (Wuppertal) gewählt. Dem neuen Präsidium gehören zudem Stefan Beber (Hattingen), Michael Daldrup (Havixbeck), August



Das erste Präsidium des neuen Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen wurde gewählt. Auf dem Bild sind die Präsidiumsmitglieder zusammen mit den Verbands-Geschäftsführern zu sehen (von links): Margareta Kulmann-Rohkemper, Dr. Karl Schürmann (Geschäftsführer), Heinz-Dieter Thess, Ralf Mago, Michael Gotschika (Geschäftsführer), Peter Knappmann, Reimund Klute, Präsident Manfred Lorenz, Ulrich Wittenstein, Hans Christian Leonhards, August Forster, Michael Pankraz, Stefan Beber, Vizepräsident Lothar Johanning und Michael Daldrup.

Forster (Bonn), Werner Küsters (Neuss), Margareta Kulmann-Rohkemper (Marl), Ralf Mago (Erkrath), Michael Pankraz (Kürten), Heinz-Dieter Thess (Mönchengladbach) und Ulrich Wittenstein (Bad Salzuflen) an.

Ein weiteres wichtiges Thema auf der Mitgliederversammlung war die Wirtschaftsentwicklung. Arndt Frauenrath, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, referierte über die „Chancen der mittelständischen Bauwirtschaft“. Dabei monierte

er die schlechten Rahmenbedingungen in Deutschland, die sowohl die Beschäftigten als auch die Unternehmen inzwischen über Gebühr belasten. Als Chance für die im Baubereich tätigen Unternehmen sieht er neu entstehende Märkte unter anderem im Bestandsbau: „Experten gehen davon aus, dass das Neubauvolumen bis zum Jahr 2020 stagnieren wird.“ Fast 60 friedliche Jahre haben seinen Worten zufolge in Westeuropa Gebäudebestände geschaffen, die erhalten und gepflegt werden wollen.

„Der Erhalt der wertigen Substanz, wie etwa historischer Baubestand, erfährt gegenwärtig eine gewaltige Renaissance. Dazu passt die Hinwendung zur Ökologie. Immer mehr Menschen sehen den Erhalt des Bestehenden als ökologische Notwendigkeit an. Umnutzung von Flächen, Erhalt statt Abriss, Instandhalten statt Wegwerfen – das wird als Nachhaltigkeit im individuellen Sektor verstanden“, führte Frauenrath aus. Nur im Ausbaugewerbe sei daher mit Zuwächsen zu rechnen, weil Bauen im Bestand an Bedeutung gewinne und weil die Ansprüche der Menschen stiegen. Wenn Einfami-



Für ihr herausragendes Engagement auf der Landesgartenschau Gronau Losser ehrten Präsident Manfred Lorenz (3. v. r.) und Vizepräsident Lothar Johanning (5. v. r.) die Unternehmer (v. l.) Markus Schwarz (Greven), Dieter Rudolf (Borken), Josef Hundehege (Ochtrup), Josef Pötter (Gronau), Josef Beyer (Ibbenbüren) und Martin Henkhaus (Gronau).

lien- oder Mehrfamilienhäuser saniert, modernisiert und umgebaut würden, müssten meistens auch die Gartenanlagen, Garagenvorplätze und Außenanlagen neu gestaltet werden. Daher werde die Hinwendung zum Bestandsbau – auch dem Garten- und Landschaftsbau – neue Aufgabenfelder verschaffen.


Die Chancen zu nutzen, wird laut Frauenrath angesichts der Belastungen durch Steuern, Abgaben und Überbürokratisierung nicht gerade leicht fallen. Sein Fazit: „Die deutsche Bauwirtschaft ist in höchster Not – sie wird

aber nicht untergehen. Wenn einem das Wasser bis zum Halse steht, darf man den Kopf nicht hängen lassen. Daher, liebe Kollegen, Kopf hoch.“

Ehrungen

Vorgestellt und geehrt wurden bei der Mitgliederversammlung des GaLaBau NRW auch die jahrgangsbesten Landschaftsgärtner, Meister und Techniker aus NRW.

Besonders geehrt wurden zudem die GaLaBau-Fachbetriebe, die mit großem Engagement die Themengärten des

Verbandes für die Landesgartenschau Gronau-Losser gebaut und gepflegt haben. Wie Präsident Manfred Lorenz verdeutlichte, leisteten die Unternehmer dabei deutlich mehr als vorgegeben. Sie erreichten dadurch sehr viel Aufmerksamkeit für den Berufsstand in der Öffentlichkeit. Gerade das ist nach Ansicht des Verbandes wichtiger denn je, steht doch bekanntlich die Fortführung von Landesgartenschauen in NRW auf der Kippe – lediglich die Landesgartenschau 2005 in Leverkusen ist bislang planbar. 

Was erlaubt das Naturschutzgesetz?

Qualifizierte Baumpflege ist auch im Sommer möglich


Alle Jahre wieder: Ab dem 1. März werden notwendige Baumschnitt- oder Baumpflegemaßnahmen verschoben. Viele Bürger und Behörden glauben nämlich immer noch, dass jegliche Arbeiten an Bäumen vom 1. März bis 30. September vom Naturschutzgesetz verboten sind. Der VGL Baden-Württemberg hat sich deshalb mit dem Thema „Baumschnitt in der Vegetationszeit“ auseinander gesetzt. Fazit: Das Gesetz untersagt in dem oben genannten Zeitraum tatsächlich Fällungen und Rodungen. Es erlaubt aber, Bäume und Sträucher innerhalb der Vegetationsperiode zu schneiden und baumpflegerisch zu behandeln. Das Naturschutzgesetz gibt Einschränkungen vor, wenn sich Nester und Bruthöhlen in Bäumen befinden. In diesem Fall dürfen Bäume nicht geschnitten werden. Qualifizierte Unternehmen, die sich auf Baumpflege spezialisiert haben, richten sich selbstverständlich nach diesen gesetzlichen Forderungen, da ihnen der Schutz von Natur und Umwelt am Herzen liegt.

Schnitt und Pflege von Bäumen haben sich über Jahrhunderte hinweg entwickelt. Früher wurden Bäume geschnitten, wenn man Zeit für sie hatte. Da der Landwirt im Sommer mit seinen Feldern und Wiesen beschäftigt war, vertagte er die Baumpflege ganz einfach auf den Winter. Inzwischen haben sich die Zeiten geändert. Die



Belaubt ist erlaubt: Viele Baumpflege- und Baumschnittmaßnahmen werden nicht mehr im Winter, sondern während der Vegetationsphase durchgeführt.

alten Gewohnheiten bleiben aber bestehen, auch wenn sie keinen Sinn mehr machen und den Bäumen eher schaden als nutzen. Viele wissenschaftliche Untersuchungen zur Biologie des Baumes belegen dies. So verheilen Schnittstellen und Wunden eines Baumes in der Zeit von April bis September deutlich besser als in den übrigen Monaten. Bäume haben nachweislich in der Vegetationszeit mehr Kraft, Schnittstellen und Wunden optimal zu überwallen. In den Grundlagen der modernen

Baumpflege heißt es heute: Durch Schnittmaßnahmen an Bäumen treten die geringsten Folgeschäden auf, wenn sie während der Vegetationszeit ausgeführt werden. „Blutende“ Baumarten wie Ahorn, Birke, Walnuss sollen möglichst in belaubtem Zustand geschnitten werden. Bäume im Sommer zu schneiden ist also nachweislich biologisch sinnvoll. Es versteht sich von selbst, dass gesunde Bäume auch sichere Bäume sind. 

Anhörung beim Bundesverkehrsministerium

ESAB – ist eine Kompromisslösung überhaupt noch möglich?

Am 26. Februar fand eine Anhörung beim Bundesverkehrsministerium zu den Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäumen (ESAB) statt. Diese Veranstaltung zeigte deutlich, dass der vorliegende ESAB-Entwurf von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) und den Naturschutzverbänden nicht akzeptiert werden kann.

Seit über fünf Jahren wird an den ESAB (Entwurf September 2002) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) gearbeitet. Dabei kam es zu vehementen Protesten von 35 Berufs-, Fach-, Umwelt- und Naturschutzverbänden, die von der FLL koordiniert wurden. Denn aus der „Baumabrichtlinie“ RSB ist die „Baumverhinderungsempfehlung“ ESAB geworden. Aufgrund der zahlreichen Proteste hatte sich das Bundesverkehrsministerium (BMVBW) schließlich zu einer Anhörung entschlossen. Dies geschieht gewöhnlich nur bei Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen. Die Vertreter des BMVBW betonten, dass die Arbeit an den ESAB noch nicht abgeschlossen sei. Einige Stellungnahmen von Länderministerien stünden noch aus und man sehe noch Änderungsbedarf.

Die FLL und ihre Partnerverbände sind der Ansicht, dass der vorliegende Entwurf der ESAB den Erhalt vorhandener Alleen durch Nachpflanzungen sowie die Neupflanzung von Alleen, Einzelbäumen und Baumgruppen an schnell befahrenen Straßen weitgehend verhindert. Abstände für Nach- oder Neupflanzungen, die größer als 4,5 Meter sind, lassen sich nicht erreichen. Es stehen keine ausreichenden Flächen zur Verfügung. Zudem können diese nicht bezahlt werden. Die bestehende Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen (RPS) aus dem Jahr 1989 fordert bislang Mindestabstände von 4,5 Metern. Im Entwurf des Einführungsschreibens der ESAB wird zwar



*Romantische Allee oder Fahrbahn in öder Landschaft.
Über Geschmack lässt sich hier nicht streiten.*

erklärt, dass die Abstandswerte der RPS 1989 weiter gelten. Gleichzeitig wird aber auch auf die laufende Überarbeitung hingewiesen. In den ESAB sind viele Hinweise im Text und im Anhang vorhanden, die auf die ursprüngliche Intention der großen Abstände hinweisen und die mit der dann überarbeiteten RPS schrittweise vollzogen werden könnten.

Horst Schmidt, FLL-Vizepräsident und Leiter des Gartenbauamtes Karlsruhe, forderte deshalb das Zurückziehen der ESAB. Sie würden eigentlich nicht benötigt, da man die alten Werte der RPS weiter bestehen lassen wolle. Zudem seien die meisten Aspekte bereits in anderen Regelwerken verankert. Völlig unannehmbar sind nach Ansicht Schmidts die Festlegungen zu Neu- und Ersatzpflanzungen. Diese würden den Erhalt der Alleen und Neupflanzungen weitgehend unmöglich machen. Hier seien vielmehr die vertretbaren Abstandswerte des Alleenerlasses des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19.04.2002 einzuarbeiten. Schmidt betonte zudem, dass bei den Autounfällen mit Aufprall auf Bäume die wirkliche Ursache herausgefunden werden müsste. Oft seien zu hohe Geschwindigkeit, Alkohol, Drogen

oder Fahrfehler die eigentliche Unfallursache.

Die Verbände schlugen vor, die Verkehrssicherheit durch verschiedene sicherheitsfördernde Maßnahmen wie Geschwindigkeitssenkung und -überwachung, Leitplanken etc. zu gewährleisten. Erfahrungen in den alleinreichsten Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hätten gezeigt, dass zielgerichtete Maßnahmen die Anzahl der Unfälle sehr drastisch reduzieren konnten. Nicht zuletzt müsste eine intensive Information erfolgen und die Eigenverantwortung der Autofahrer in den Vordergrund gestellt werden.

Schmidt kritisierte auch, dass die Verbände beim Thema ESAB erst eingebunden worden seien, nachdem die wesentlichen Texte bereits formuliert waren. Zudem wünschten sich die Menschen in Deutschland auch weiterhin Alleen und Bäume an Straßen, denn sie würden ihren Wert für Landschaft, Natur und optische Verkehrsführung sehr wohl erkennen. Deshalb seien die ESAB in der vorliegenden Form allein schon aus gesellschaftspolitischen Gründen nicht durchzusetzen. Vertreter der großen Umwelt- und Naturschutzverbände wie Naturschutz-


bund Deutschland (NABU), Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sowie Robin Wood unterstützen diese Forderungen auch im Namen des Dachverbandes der Umwelt- und Naturschutzverbände, dem Deutschen Naturschutzring.

Die Verbände halten insbesondere das Kapitel 4, das Nach- und Neupflanzungen behandelt, für nicht vertretbar und für nicht vereinbar mit geltenden Vorschriften des Bundesnaturschutz- und der Ländernaturschutzgesetze. Von ihrer Seite kam die Anregung, eine positiv angelegte Gesamtstrategie zu entwickeln. Diese solle auf der Basis aller vorhandenen Empfehlungen und Regelwerke entstehen (Merkblatt Allelen, die neuen FGSV-Empfehlungen für die Einbindung von Straßen in die Landschaft - ESLA, ESAB, RPS) und sowohl die Verkehrssicherheit als auch den Alleenschutz berücksichtigen.

Hierfür sei allerdings eine längere Zeitspanne notwendig.

Die Gegenposition, insbesondere aus Sicht der Versicherungswirtschaft und des Verkehrssicherheitsrates, sieht Bäume als wesentliche Ursache für 1.600 Verkehrstote und 30.000 (Schwer-)verletzte. Ihre Vertreter würden am liebsten auf Bäume an schnell befahrenen Straßen verzichten. Andernfalls plädieren sie für einen ausreichenden Sicherheitsabstand bei der Pflanzung, damit Autos, die von der Fahrbahn abkommen, die Bäume nicht erreichen können. Um eine ausreichende Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wird eine rasche Herausgabe der ESAB gefordert.

Das BMVBW will die ESAB bald veröffentlichen. Eine Akzeptanz der Grünen Verbände wird allerdings sehr begrüßt. Deshalb wurde verabredet, dass das BMVBW die FGSV bittet, in

ihrem Arbeitskreis eine Überarbeitung der ESAB vorzunehmen. Insbesondere das Kapitel 4 soll auf einen Konsens geprüft sowie der Geltungsbereich überarbeitet werden. Pauschale Darstellungen sollen verdeutlicht und ausgewogen formuliert werden. So können sich die Straßenbauämter vor Ort auf klare Aussagen stützen und sich nicht im Falle einer Unsicherheit gegen Bäume entscheiden. Die Stellungnahmen der Anhörung sollen soweit möglich eingearbeitet werden. Das BMVBW befürwortet eine Einbindung der Grünen Verbände. Ob es noch einen weiteren Anhörungstermin der Verbände gibt, ließ das BMVBW offen. Zur Entwicklung einer Gesamtstrategie wurde noch keine Verabredung getroffen. Die FLL und ihre Partnerverbände hoffen jetzt auf eine essentielle Verbesserung der ESAB, da der derzeitige Entwurf nicht hingenommen werden kann. 

Exkursion des AK Innenraumbegrünung nach Berlin

Einladung zum Besuch des Bundeskanzleramtes


Der BGL-Arbeitskreis Innenraumbegrünung bietet am Samstag, dem 15. Mai 2004, eine Fachexkursion zu den Wintergärten im Bundeskanzleramt in Berlin an.

In dem Amtsgebäude, das für Besucher nur selten geöffnet wird, befinden sich zwölf atriumförmig verglaste Gartenhöfe, die sich über den imposanten Bürokomplex verteilen. Außergewöhnlich sind die aus Asien importierten

Bäume und Pflanzen wie Schwarze Olive, Zimtlorbeer und Flammenbaum. Sie wurzeln in einer drei Meter dicken wasserspeichernden Substratschicht, die aus optischen Gründen mit farbigem Split belegt wurde.

Außerdem werden die Innenraumbegrünungen des Axel-Springer Hauses, des Auswärtigen Amtes und der Bundespressekonferenz besucht. Die Besichtigungen dauern voraussichtlich

von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Am Vortag, Freitag den 14. Mai 2004, findet um 15.00 Uhr eine Informationsveranstaltung und Mitgliederversammlung des BGL-Arbeitskreises Innenraumbegrünung statt. Anschließend lädt der Arbeitskreis zu gemeinsamen Fachgesprächen und einem Abendessen in ein uriges Berliner Lokal ein. Haben Sie Interesse an der Veranstaltung (Kostenbeitrag für die Teilnahme: 50 EUR) und wünschen weitere Informationen? Dann nutzen Sie bitte unten stehendes Rückmeldeformular! 

EXKURSION DES BGL-ARBEITSKREISES INNENRAUMBEGRÜNUNG NACH BERLIN

Coupon schicken an:

Bundesverband Garten-,
Landschafts- und Sportplatzbau e. V.
Frau Petra Thiel
Alexander-von-Humboldt-Str. 4
53604 Bad Honnef

- Ich bin an weiteren Informationen zur Exkursion und Fachveranstaltung in Berlin am 14./15.05.2004 interessiert.
- Ich bin Mitglied im BGL-Arbeitskreis Innenraumbegrünung.
- Ich bin an einer Mitgliedschaft im BGL-Arbeitskreis Innenraumbegrünung interessiert.

Name

Anschrift

Datum/Unterschrift

Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“

Jury prüfte in Bonn die Bewerbungsunterlagen

Große Resonanz fand die vierte Auslobung des Bundeswettbewerbs „Unsere Stadt blüht auf“. Zum Meldeschluss haben sich 37 Städte und Gemeinden, die insgesamt über 1,45 Millionen Einwohner repräsentieren, um die Teilnahme am Wettbewerb 2004 beworben. Alle 37 Städte sind inzwischen zum Wettbewerb zugelassen.

Am diesjährigen Wettbewerb beteiligen sich mit den Städten Arnstadt, Bad Langensalza, Ibbenbüren, Magdeburg und Wunsiedel Kommunen, die bereits in vergangenen Wettbewerbsjahren teilgenommen haben. Mit ihrer erneuten Teilnahme streben die Kommunen eine noch bessere Platzierung beziehungs-

Anzeige



Städtisches Grün: ein wertvoller Beitrag für unser alltägliches Leben.

weise eine erneute Bestätigung ihrer erfolgreichen Grünpolitik an. Ibbenbüren und Magdeburg stellen sich bereits zum dritten Mal der „Zertifizierung“ durch die Fachjury und möchten damit die vielen positiven Erfahrungen fortsetzen sowie die Kontinuität der Entwicklung der Stadt im Sinne des Wettbewerbs unter Beweis stellen.

Der Bundeswettbewerb ist eine Herausforderung für Kommunen, in einer Gemeinschaftsaktion von Verwaltung,

Politik, Wirtschaft und Bürgern ihre Stadt oder Gemeinde mit Grün und Blumen attraktiv zu gestalten. Die Bereisung aller teilnehmenden Kommunen findet im Juli in der 28. und 29. Kalenderwoche statt. Der BGL stellt wiederum zahlreiche Juroren.

Auch in diesem Jahr werden neben den Auszeichnungen der Entente Florale Deutschland wieder attraktive Sonderpreise vergeben: Der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) lobt einen Sonderpreis für den Bereich Natur in der Stadt aus. Der Bund deutscher Friedhofsgärtner (BdF) stiftet den Sonderpreis „Friedhof – grüne Oase in der Stadt“. Die Zeitschrift „Mein schöner Garten“ wird innerhalb des Bundeswettbewerbs wieder den schönsten Privatgärten prämiieren. Erstmals lobt auch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) einen Sonderpreis für besonders gelungene Garten- oder Parkgestaltung mit standorttypischen Pflanzen aus. Prämiert werden soll die Gestaltung von Privatgärten, gewerblichen Grünobjekten oder von Grünanlagen unter vorbildlicher Nutzung und Einbindung landschaftstypischer Gestaltungselemente und der standorttypischen Vegetation im Kontext zur Umgebung.

Die Bewerber für den Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ 2004:

Lahr (Baden-Württemberg); Bad Steben, Traunstein, Wunsiedel (Bayern); Eberswalde, Fürstenwalde, Guben, Potsdam (Brandenburg); Fritzlar, Hanau, Lampertheim, Lich, Roßdorf, Rotenburg a. d. Fulda (Hessen); Stadthagen (Niedersachsen); Ahaus, Bad Lippspringe, Bad Sassendorf, Ibbenbüren, Langenfeld, Nettersheim, Rietberg, Sonsbeck, Winterberg (Nordrhein-Westfalen); Germersheim, Kaiserslautern, Linz am Rhein, Offenburg a. d. Queich (Rheinland-Pfalz); Großenhain (Sachsen); Magdeburg, Merseburg (Sachsen-Anhalt); Arnstadt, Bad Langensalza, Gera, Gotha, Sömmerda, Weimar (Thüringen).



Seit Jahresanfang gelten neue Vorschriften

Formale Anforderungen an Rechnungen erhöht

Durch die Umsetzung der EU-Rechnungsrichtlinie wurden die Vorschriften zur Rechnungslegung neu gefasst. Der Unternehmer ist nach den vorgesehenen Gesetzesänderungen stets und nicht nur auf Verlangen verpflichtet, eine Rechnung zu erteilen, wenn er Leistungen an andere Unternehmer für deren Unternehmen oder an juristische Personen erbringt, die nicht Unternehmer sind.

Im folgenden werden nur jene Änderungen des Umsatzsteuergesetzes herausgegriffen, die sich unmittelbar auf die Bestandteile einer ordnungsmäßigen, zum Vorsteuerabzug berechtigenden Regel-Rechnung beziehen. Ausnahmen vom Standardanwendungsfall wie z.B. die Pflichtangaben in Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweisen bzw. die in § 14a UStG geregelten zusätzlichen Pflichten werden an dieser Stelle nicht erläutert. Entsprechend wurde hinsichtlich der Behandlung weiterer Änderungen aufgrund der Rechnungsrichtlinie, wie z.B. die Einführung umsatzsteuerlicher Standards bei elektronisch übermittelten Rechnungen, die geänderten Bestimmungen zur Berichtigung von Rechnungen usw. verfahren.

Zu beachten ist, dass bei Erbringung von Bauleistungen, die zu einem Übergang der Steuerschuldnerschaft vom Leistenden auf den Leistungsempfänger führen (§ 13b Abs. 1 Nr. 4 UStG in der neuen Fassung), Rechnungsformulare verwendet werden müssen, die von den hier erläuterten abweichen. Ein entsprechendes BMF-Schreiben liegt noch nicht vor; die Neuregelung tritt allerdings erst mit Beginn des Kalendervierteljahrs nach Veröffentlichung der Ermächtigung im Amtsblatt der EU in Kraft.

Da im folgenden nur die Pflichtangaben einer Standardrechnung angesprochen werden, sollte zur Vermeidung von Nachteilen vor Umstellung der Rechnungsformulare auf jeden Fall ein Steuerberater zu Rate gezogen werden! Nur so ist gewährleistet, dass eine auf den Einzelfall abgestellte optimale Lösung gefunden wird.

Dies gilt auch im Hinblick darauf, dass zur Zeit noch zahlreiche Ausle-



Auch GaLaBau-Betriebe müssen sich nach den neuen Vorschriften zur Rechnungslegung richten.

gungs- und Zweifelfragen diskutiert werden, d.h. die Einzelheiten dieser Regelungen noch nicht abschließend geklärt sind.

Ab dem 1.1.2004 ausgestellte Rechnungen müssen die folgenden Angaben enthalten, damit der Unternehmer, soweit er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, die Vorsteuer geltend machen kann:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,

2. die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die vom Bundesamt für Finanzen erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Zum Schutz vor dem Zugriff Unbefugter auf die steuerlichen Daten des Unternehmens sollte statt der SteuerNr. die USt-IdentNr. in den Rechnungen angegeben werden. Diese erhält man kurzfristig auf formlose Nachfrage beim Bundesamt für Finanzen: Bundesamt für Finanzen, Ahornweg 1-3, 66740 Saarlouis, Fax: 06831/456-120.),

Steuertermine Mai 2004

Steuerart	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Lohnsteuer Lohnkirchensteuer Solidaritätszuschlag	April 2004	10. Mai	13. Mai
Umsatzsteuer	April 2004 ohne Fristverlängerung	10. Mai	13. Mai
Umsatzsteuer	März 2004 mit Fristverlängerung	10. Mai	13. Mai
Umsatzsteuer	1. Quartal 2004 ohne Fristverlängerung	10. Mai	13. Mai
Gewerbesteuer	2. Quartal 2004	17. Mai	21. Mai
Grundsteuer	2. Quartal 2004	17. Mai	21. Mai

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt. Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlung oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks.

3. das Ausstellungsdatum,
4. eine fortlaufende Rechnungsnummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird,
5. die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder der Umfang und die Art der sonstigen Leistung,
6. den Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung oder der Vereinbarung des Entgelts (Anzahlung) oder der Teilzahlung, sofern dieser Zeitpunkt feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum identisch ist,
7. das nach Steuersätzen und nach einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt (= Rechnungsbetrag netto) für die Lieferung oder sonstige Leistung sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts (Nettobetrag), sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist und
8. den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf den Nettobetrag entfallenden Steuerbetrag oder im Fall der Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

Bei der Abrechnung von Teilleistungen oder bei Zahlungsanforderungen über noch nicht ausgeführte Lieferungen oder sonstige Leistungen gelten die Ziffern 1 bis 4 sinngemäß.

Ausführlich zu allen Änderungen des Umsatzsteuergesetzes durch Umsetzung der sogenannten Rechnungsrichtlinie äußert sich das am 29.1.2004 erschienene BMF-Schreiben (Az.: IV B 7 – S 7280 – 19/04).

Anzeige



Von der richtigen Rechnungslegung hängt auch bei GaLaBau-Betrieben der Vorsteuerabzug ab.

Achtung:

Das Bundesfinanzministerium hat für nach dem 31.12.2003 und vor dem 1.7.2004 ausgestellte Rechnungen eine etwas weniger strenge Übergangsregelung getroffen (BMF-Schreiben vom 19.12.2003 – IV B 7 – S 7300 – 75/03). Zweckmäßigerweise sollte man jedoch keinen „Zwischenstopp“ einlegen, sondern die Rechnungsformulare sofort und vollständig den neuen Anforderungen anpassen.

Folgende Angaben müssen nach dem 31.12.2003 und vor dem 1.7.2004 ausgestellte Rechnungen mindestens enthalten:

- Name und Anschrift des leistenden Unternehmers,
- Name und Anschrift des Leistungsempfängers,
- die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundesamt für Finanzen erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,

- die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung,
- den Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung,
- das Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung,
- den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag, der gesondert auszuweisen ist, oder ein Hinweis auf die Steuerbefreiung,
- im Fall des § 14a UStG die jeweils dort bezeichneten Angaben. Rechnungen über Kleinbeträge i.S.d. § 33 UStDV müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des leistenden Unternehmers,
- die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung,
- das Entgelt und den Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe,
- den Steuersatz.

Eine Eingangsrechnung, die die o.a. Bestandteile nicht enthält, berechtigt nicht mehr zum Vorsteuerabzug! Bei vor dem 1.7.2004 ausgestellten Rechnungen ist hinsichtlich eines Vorsteuerabzugs die oben angesprochene Übergangsregelung zu beachten.

Dr. Jörg Stalf

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Duske, Becker & Sozien, Berlin



Musterrechnung

Diese Musterrechnung ist angesichts der dargestellten Unsicherheiten wegen fehlender Erfahrungen nur ein unver-



bindlicher Vorschlag, wie die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile einer Rechnung eingearbeitet werden können. So bietet es sich zum Beispiel bei Lieferungen an, den Zeitpunkt einer Lieferung (Angabe des Monats

reicht voraussichtlich aus) unter der Rechnungsnummer aufzuführen. Es ist z.B. noch nicht geklärt,

ob in einer Schlussrechnung als Angabe des Leistungszeitpunkts der Abnahmezeitpunkt ausreicht oder ob wirklich sämtliche Leistungspositionen einzeln mit einer Zeitpunktangabe



versehen werden müssen. Bei vernünftiger Betrachtung müsste hier eigentlich der Abnahmezeitpunkt ausreichen. Bei einer Zahlungsanforderung („ZA-Rechnung“; oft auch bezeichnet als: Abschlags- bzw. Anzahlungsrechnung) spricht dagegen mehr dafür, dass positionsbezogene Zeitpunkte angegeben werden müssen, da eine Abnahme im Zeitpunkt der Ausstellung einer ZA-Rechnung noch aussteht.



Legen Sie bitte dieses Muster Ihrem Steuerberater vor, dass er die ggf. erforderlichen Anpassungen an Ihre individuellen Gegebenheiten vornehmen kann. Nehmen Sie zur Vermeidung von

Nachteilen erst dann die Änderungen an Ihrem Rechnungsformular vor. Eine Gewähr für die Richtigkeit dieses Vorschlages kann vor dem Hintergrund fehlender Erfahrungen in der Anwendung der neuen Regelungen nicht übernommen werden.



Max Maler GmbH
Berliner Straße 100
1000 Berlin

Bernhard Baum GmbH
Garten-und Landschaftsbau
Hamburger Allee 200
20000 Hamburg
Tel.: 020/ 22 22-0
Fax.:020/ 22 22 22
Bankverbindung
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 200 00
Konto 222
Umsatzsteuer-ID-Nr. DE222333444

Rechnungsdatum: 20. 8. 2004
Rechnungsnummer: 2222/04

Schlussrechnung

Objekt: Gartenanlage Berliner Straße, Abnahme am 19.8.2004

Menge	Einheit	Ausführung	Einzelpreis	Gesamtpreis
6	Ulmen	August 2004	1.000,00 €	6.000,00 €
30	Liguster für Hecke	August 2004	15,00 €	450,00 €
500 m ³	Beseitigung Boden	Juli 2004	10,00 €	5.000,00 €
20 Std.	Pflanzarbeiten	Juli/Aug. 2004	80,00 €	<u>1.600,00 €</u>
Rechnungsbetrag netto				13.050,00 €
zzgl. 16 % Umsatzsteuer				<u>2.088,00 €</u>
Rechnungsbetrag brutto				15.138,00 €
			<u>netto</u>	<u>USt</u>
abzgl. 1. Anzahlung	15. Juli 2004	3.000,00 €	480,00 €	3.480,00 €
abzgl. 2. Anzahlung	1. Aug. 2004	<u>5.000,00 €</u>	<u>800,00 €</u>	<u>5.800,00 €</u>
			8.000,00 €	9.280,00 €
Zahlbetrag				<u>5.858,00 €</u>

Geschäftsführer: Bernhard Baum Registergericht Hamburg HR B 22222

Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL, die FLH und die Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan bieten laufend Seminare an.

Die Teilnahme ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Interessierte der höheren Zielgruppen können jedoch teilnehmen.

In der Lehrgangsgebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich.

(M) = Preis für Mitglieder

(N) = Preis für Nichtmitglieder

(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende

- **Förderverein Landschaftsbau Hochschulen FLH,**
Fax (0 40) 34 48 77
- **GaLaBau-Service GmbH (GBS) Hessen-Thüringen,**
Fax (0 61 22) 9 31 16 24
- **Grün-Company Baden-Württemberg GmbH,**
Fax (07 11) 9 75 66 20
- **Akademie Landschaftsbau Weihenstephan GmbH,**
Fax (081 61) 48 78 48
- **LV Sachsen, Fax (0 3 52 04) 78 99 41**

Zielgruppe 1: Unternehmer, Geschäftsführer

14.05.2004: Neue Perspektiven für den Landschaftsbau
FLH, 45 €/50 € (M/N)

Zielgruppe 2: Bauleiter, technische Betriebsleiter

26.04.-30.04.2004: Baustellenabschluss – Abnahme, Aufmaß, Schlussrechnung, Nachkalkulation
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan, Preise auf Anfrage

10.05.-14.05.2004: Bauleiterplanspiel: Baustellenvorbereitung, Baustellendurchführung, Baustellenabschluss
Akademie Landschaftsbau Weihenstephan, Preise auf Anfrage

Zielgruppe 3: Verwaltung, kaufm. Fachkräfte

16.-17.04.2004: Beziehungsmanagement auf den Punkt gebracht – Ziele erreichen, ohne Beziehungen zu gefährden
GBS Hessen-Thüringen, 240 €/290 € (M/N)

Zielgruppe 4: Ausbilder

17.-19.06.2004: Vom Konzept zum Entwurf – vom Wunsch zur Wirklichkeit. Durch planerisches Experimentieren den Kundenwunsch treffen
Grün Company, 360 €/470 € (M/N)

Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner, Gehilfen

14.-16.04.2004: Naturnahe Bauweisen zur Hang- und Ufersicherung
LV Sachsen, 200 €/230 € (M/N)

19.04.2004: Grabgestaltung
LV Sachsen, 70 €/90 € (M/N)

Zielgruppe 7: Facharbeiter, Gartenarbeiter, Sonstige

16.-18.04.2004: Teiche, Bachläufe und Wasserfälle
GBS Hessen-Thüringen, 170 €/220 € (M/N)

14.-16.05.2004: Stauden – Anspruchsvolle Pflanzenkombinationen aus den verschiedenen Lebensbereichen
GBS Hessen-Thüringen, 140 €/180 € (M/N)

04.-06.06.2004: Der Schwimmteich – Ökologie und Spaß
GBS Hessen-Thüringen, 170 €/220 € (M/N)

25.-27.06.2004: Staudenpflege – effektiv und preiswert
GBS Hessen-Thüringen, 140 €/180 € (M/N)

26.06.2004: Pflanzenschutzgesetz – Was ist erlaubt, was ist verboten?
GBS Hessen-Thüringen, 95 €/115 € (M/N)

Vergaberecht:

Spekulative Preisangabe kann zum Ausschluss führen

Der Vergabesenat des Oberlandesgerichtes Düsseldorf hat entschieden, dass der spekulative Preiseintrag von 1 Euro als Einheitspreis in eine Leistungsposition eines Leistungsverzeichnisses zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung – in diesem Falle zwingend – zu erfolgen hat.

Begründet wurde diese Entscheidung vom OLG Düsseldorf damit, dass (gemäß § 25 Nr. 1 Abs. 1 lit. b) VOB/A) unter anderem Angebote, die den Anforderungen des § 21 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A nicht genügen, von der Wertung auszuschließen sind. In diesem Fall handelt es sich um Angebote, die die vorgesehenen Preise und die vom öffentlichen Auftraggeber geforderten sonstigen Erklärungen nicht enthalten. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes handelt es sich um einen zwingenden Ausschlussgrund. Der Auftraggeber hat kein Recht zu einer wie auch immer gearteten großzügigen Handhabung, sondern muss das betreffende Angebot aus der Wertung nehmen.

Dem Fall lag folgender Sachverhalt zugrunde:


Ein Auftragnehmer hatte in der Leistungsposition „Bereitstellung einer Wirtschaftswegbrücke“ den Einheitspreis „1 Euro“ in das Leistungsverzeichnis eingetragen. Die tatsächlichen Kosten der Bereitstellung der Wirtschaftswegbrücke von ca. 140.000 Euro wurden bewusst in anderen Kostenpositionen untergebracht, was die Auftragnehmerin aber erst im Gerichtsverfahren einräumte.

Die falsche, weil unzutreffende Preisangabe führt laut Gericht zwingend zum Ausschluss vom Verfahren wegen Unvollständigkeit des Angebots. Da half es dem Auftragnehmer auch nicht, dass er die wirklichen Kosten im Angebot auch tatsächlich – wenn auch woanders – berücksichtigt hat.

Ob diese Entscheidung anders ausgegangen wäre, wenn die Auftragneh-

merin die in Wahrheit kalkulierten Kosten der Wirtschaftswegbrücke bereits im Angebot offengelegt hätte, hat das Gericht nicht entschieden. Es musste dies auch nicht tun, da die Vorgaben der Verdingungsunterlagen bereits vorgegeben haben, dass die kalkulierten Kosten der Wirtschaftswegbrücke schon im Angebot selbst offen zu legen sind und deshalb diese Frage nicht entschieden werden konnte.

Das Bundesbauministerium hat unterdessen mitgeteilt, dass die auftragvergebenden Stellen des Bundes im Bundesfernstraßenbau angewiesen wurden, bei einer Wertung von Angeboten die vorgenannte Entscheidung des OLG Düsseldorfs künftig zu berücksichtigen. Mit dieser Entscheidung wird nochmals verdeutlicht, dass mit großer Vorsicht mit spekulativen Einheitspreisen umgegangen werden muss.

Allerdings liegt wiederum kein spekulatives Preisangebot in den Fällen mit den dargestellten Folgen vor, wenn in einer Leistungsposition 1 Euro eingetragen wird und es sich z.B. um die Verarbeitung von Aushub aus einer anderen Baustelle oder um die Verwertung von Restposten nicht anderweitig verwertbarer Materialien handelt. 

Was muss rein in die Kündigung des Arbeitgebers?

Kein Schadensersatzanspruch bei Verletzung der Informationspflicht

Durch das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23.12.2002 (BGBl. I, S. 4607) wurde die Vorschrift des § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB III eingefügt. Danach soll der Arbeitgeber unter anderem „Arbeitnehmer vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses frühzeitig über die Notwendigkeit eigener Aktivitäten bei der Suche nach einer anderen Beschäftigung sowie über die Verpflichtung unverzüglicher Meldung beim Arbeitsamt informieren“. Dies warf die Frage auf, ob einem gekündigten Arbeitnehmer, dessen Arbeitslosengeld wegen verspäteter Meldung gekürzt wird, ein Schadensersatzanspruch gegen den Arbeitgeber zusteht, wenn dieser ihn nicht frühzeitig über die Verpflichtung zur Meldung beim Arbeitsamt unterrichtet hat. Das Arbeitsgericht Verden hat diese Frage in einer rechtskräftigen Entscheidung klar verneint.

Der Arbeitgeber kündigte das Arbeitsverhältnis der Parteien zum 31.8.2003. Das der Arbeitnehmerin am 9.7.2003 zugegangene Kündigungsschreiben enthielt außer der Kündigungserklärung keine weiteren Hinweise. Erst am 2.8.2003 meldete sich die Arbeitnehmerin beim Arbeitsamt arbeitslos. Gegen die Kündigung erhob die Arbeitnehmerin Kündigungsschutzklage, das Verfahren wurde im Wege eines gerichtlichen Vergleichs beendet. Später teilte das Arbeitsamt der Arbeitnehmerin mit, sie hätte sich spätestens am 17.7.2003 beim Arbeitsamt arbeitssuchend melden müssen. Nach § 140 SGB III mindere sich ihr Anspruch auf Leistungen um 50 EUR für jeden Tag der verspäteten Meldung wegen Verstoßes gegen § 37 b SGB III. Mit ihrer Zahlungsklage begehrt die Arbeitnehmerin nunmehr vom Arbeitgeber Schadensersatz mit der Begründung, dieser habe sie im Rahmen des Ausspruchs der Kündigung nicht darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich unverzüglich beim Arbeitsamt hätte arbeitslos melden müssen. Der Arbeitnehmerin sei durch dieses Versäumnis

aufgrund der Kürzung des Arbeitslosengeldes ein Schaden entstanden.

Das Arbeitsgericht Verden wies die Zahlungsklage ab. Es ergebe sich kein Anspruch der Arbeitnehmerin aus §§ 280 Abs. 1 Satz 1 BGB, 241 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3, 37 b, 140 SGB III. Es stelle keine vertragliche Pflichtverletzung des Arbeitgebers dar, wenn er entgegen der Vorschrift des § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB III den Arbeitnehmer über die Verpflichtung zur unverzüglichen Meldung beim Arbeitsamt nicht informiert. Für den Arbeitgeber sehe die Vorschrift keine Sanktion für die Fälle vor, in denen der Arbeitgeber der Informationsobliegenheit nicht nachkommt. Die Norm verfolge vielmehr rein arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen. Nach ihrem Zweck solle der Arbeitgeber aufgrund gesellschaftlicher Mitverantwortung am Übergang in eine neue Beschäftigung mitwirken. Die Zielsetzung sei damit rein öffentlich-rechtlicher Natur. Bereits nach vorgehender Fassung habe § 2 SGB III nach Wortlaut und Aufbau allein sozialversicherungsrechtliche, aber keine zivilrechtlichen Folgen gehabt. An dieser systematischen Einordnung habe sich durch die Einfügung der Nr. 3 nichts Grundlegendes geändert. Ein Anspruch folge auch nicht aus § 823 Abs. 2 BGB. Die Vorschrift des § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB III sei kein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB, da ihre Zielrichtung allein öffentlich-rechtlicher Natur sei.

Das Gericht ließ dahingestellt, ob und in welchem Maß ein Mitverschulden der Arbeitnehmerin gemäß § 254 BGB zu einer Minderung eines Schadensersatzanspruches geführt hätte. Insoweit spreche allerdings einiges



Bei einer Kündigung ist der Arbeitnehmer verpflichtet, sich umgehend beim Arbeitsamt als arbeitssuchend zu melden.

dafür, dass der Arbeitnehmerin für Zeiträume nach ausdrücklicher Information durch ihren Prozessbevollmächtigten ein ganz überwiegendes Mitverschulden anzulasten wäre, das geeignet sein könnte, für diese weiteren Zeiträume einen Schadensersatzanspruch des Arbeitgebers bereits vollständig auszuschließen.

Dem Gericht ist darin beizupflichten, dass ein Verstoß gegen die öffentlich-rechtliche Informationspflicht aus § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB III keine Nebenpflichtverletzung des Arbeitgebers aus dem Arbeitsvertrag und damit keine Schadensersatzpflicht begründen kann - auch nicht aus Delikt. Diese Auffassung wurde vom BGL gemeinsam mit der BDA bereits in dem Gesetzgebungsverfahren vertreten. Dennoch sollten Arbeitgeber nach Möglichkeit den Arbeitnehmer entsprechend informieren.

Das Urteil ist erhältlich beim Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V., Tel: 0 22 24 / 77 07 16.



■ Individuelle Gärten planen

Eine Ideensammlung für individuelle Gärten bietet das neu erschienene „Garten-Planset“ vom Bauzirkel Verlag. Schönste Gartenbeispiele inspirieren und bringen Ideen für die eigene Gartengestaltung. Vorgestellt werden sowohl Garten-Neuanlagen als auch Renovierungen mit professionellen Plänen von Traumgärten, ansprechend gestalteten Kleingärten, Feng Shui-Oasen oder Wassergärten. Ein großer Grundplanbogen und viele Pflanzen-, Mauern-, Zäune- und Teichsymbole bis hin zum Hausgrundriss ermöglichen eine genaue Planung des eigenen Gartens. Zielgruppe des Plansets sind Gartenbesitzer, die ihre Grünanlagen renovieren, umgestalten oder neu planen wollen. Da die Anlage von Privatgärten zu über 40 Prozent zu den wichtigsten Aufgabenbereichen unseres Berufsstandes gehört, hat der BGL eine Seite mit Informationen über die landschaftsgärtnerischen Arbeitsgebiete zu dieser Publikation beigesteuert. Interessierte Gartenbesitzer, die ihren ganz persönlichen grünen Traum umsetzen wollen, werden auf die Internetseite www.galabau.de verwiesen, wo sie nicht nur weitere Informationen über den Berufsstand finden, sondern auch direkt nach einem Betrieb in ihrer Nähe suchen können.

Klaus M. Bayer: Garten-Planset - Die Ideensammlung für individuelle Gärten. Bauzirkel Verlag, Anröchte/Mellrich, 192 Seiten mit vielen Farbbildern, attraktiven Garten-Entwürfen und Jahrespflanz-Plan, 9,90 €, ISBN 3-89893-493-4.

■ Mini-Jobs und mehr - Hartz-Gesetze in der Praxis

Ab 1.4.2003 ist das neue Minijob-Gesetz in Kraft getreten. Der Referenten-Kommentar und Ratgeber enthält die entscheidenden Änderungen im Sozial-, Arbeits-, und Arbeitsförderungsrecht sowie Steuerrecht der beiden sogenannten Hartz-Gesetze.

Betrieblich entsteht erheblicher Umsetzungs- und Anpassungsdruck nicht nur im Bereich des Personal- und Abrechnungswesens. Die neuen Regelungen eröffnen zudem neue Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf Geringfügig-, Kurzfristig- und Teilzeitbeschäftigte.

Neben den zum 1. Januar 2003 in Kraft getretenen neuen beschäftigungs-

politischen Ansätzen des Hartz-Konzepts, wie etwa der Einrichtung von Personal-Service-Agenturen oder der Einstellungsförderung für ältere Arbeitnehmer, werden in einem Schwerpunkt die ab 1.4.2003 geltenden neuen Bestimmungen zur geringfügigen Beschäftigung („Mini-Jobs“) und zu den sozialversicherungsrechtlichen Neuregelungen im Niedriglohn (400 € Grenze) und Gleitzonektor (400,01 € bis 800 €) dargestellt und vom Autorenteam praxisbezogen erläutert. Alle Autoren waren am Gesetzgebungsverfahren direkt beteiligt.

Ein umfangreicher Anlagenkatalog mit Gesetzesmaterialien, amtlichen Hinweisen und den einschlägigen Bestimmungen und Umsetzungshinweisen der Sozialversicherungsträger rundet den praxisbezogenen Ratgeber ab. Leider sind diverse fehlerhafte Veröffentlichungen am Markt, deren Befolgung arbeitgeberseitig Risiken in sich bergen. Der Referentenkommentar schafft Abhilfe und zeigt die richtigen Lösungswege auf.

Autoren

- Wolfgang Rombach, Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung, Berlin
- Maren Pelzner, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bonn
- Joachim Kopp, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bonn

Mini-Jobs und mehr – Hartz-Gesetze in der Praxis, Der Referenten-Kommentar, 1. Auflage 2003, 156 Seiten, DIN A 4 Paperback, 29,80 €, ISBN 3-89577-294-1, DATAKONTEXT-FACH-VERLAG GmbH

■ Teilzeit- und Befristungsgesetz Kommentar für die Praxis

Mit dem am 1.1.2001 in Kraft getretenen Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen (BGBl. I, 1966) hat der Gesetzgeber weitgehend Neuland betreten. Entscheidender Impuls hierfür war das europäische Recht. Die Richtlinien 97/81/EG vom 15.12.1997 über Teilzeitarbeit und 99/70/EG über befristete Arbeitsverträge mussten in nationales Recht umgesetzt werden. Erstmals wird das Recht der Teilzeitarbeit und der befristeten Arbeitsverträge zusammenfassend kodifiziert und damit für die Praxis eine verlässliche

Grundlage dieser Teilgebiete des Arbeitsrechts geschaffen.

Schwerpunkte des Gesetzes bilden das Diskriminierungsverbot, der Anspruch des Arbeitnehmers auf Verringerung und Verlängerung der Arbeitszeit sowie die Zulässigkeit der Befristung. In diesen Bereichen ergeben sich schwierige Fragestellungen für den Rechtsanwender, weil insoweit nur ein begrenzter Rückgriff auf bewährte Rechtsprechung möglich ist. Die Literatur hat gerade diese Themen in zahlreichen Publikationen aufgegriffen.

Das Anliegen der Kommentierung dieses Gesetzes zielt darauf ab, dem Praktiker nicht nur eine verlässliche Grundlage bei der Anwendung der neuen Regelungen zu liefern, sondern auch Anregungen zu vermitteln, die der Klärung schwieriger Rechtsfragen dienen sollen. Dies gilt vor allem für die §§ 4, 8,9,14 und 17 TzBfG, die kontrovers diskutiert werden.

Da das TzBfG andere gesetzliche Vorschriften über die Teilzeitarbeit und Befristung von Arbeitsverträgen unberührt lässt, erstrecken sich die Erläuterungen auch auf Teilzeitanprüche von schwerbehinderten Menschen und während der Elternzeit sowie auf Bestimmungen über den Abschluss befristeter Arbeitsverträge auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes vom 16.2.2002 (BGBl. I, 693), des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie des Altersteilzeitgesetzes.

Der Kommentar liefert nicht nur eine verlässliche Grundlage bei der Anwendung der neuen Regelungen, sondern vermittelt auch Anregungen, die der Klärung schwieriger, bisher ungeklärter Rechtsfragen dienen. Dabei kommen dem Werk die langjährigen einschlägigen Erfahrungen des Autors auf Grund seiner Tätigkeit als Vorsitzender Richter des LAG Düsseldorf und seiner umfangreichen Referenten- und Schulungsaktivitäten zu Gute.

Kommentar für die Praxis,
ISBN 3-89577-271-2, 1. Auflage 2002,
558 Seiten, Hardcover, Preis: 59,00 €,
Datakontext-Fachverlag GmbH,
Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen



Zeigen Sie Flagge ...!

Stimmen Sie das Erscheinungsbild Ihres Betriebes mit der GaLaBau-Werbekampagne ab. Die GaLaBau-Fahnen und -Spannbänder warten auf ihren Einsatz.

GaLaBau-Fahnen

Hochformat, hochwertiges, antistatisches und schmutzabweisendes Tricoflagg mit wasch-, licht- und wetterrechtem Druck. An der Mastseite mit Besatzband und vier bzw. fünf Kunststoffkarabinerhaken, mit und ohne Hohlsaum.



Größe in cm / Art	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 4	ab 10
120 x 300	05.00	€ / Stk.	34,75	31,70	28,10
120 x 300 mit Hohlsaum	05.02				
150 x 400	05.05	€ / Stk.	48,00	44,00	40,00
150 x 400 mit Hohlsaum	05.03				



GaLaBau-Motiv-Fahnen*

Hochformat, hochwertiges, antistatisches und schmutzabweisendes „Multiflagg“ mit wasch-, licht- und wetterrechtem Druck, ringsum mit Doppelsicherheitsnaht gesäumt, an der Mastseite mit Besatzband und Kunststoffkarabinerhaken, mit und ohne Hohlsaum.

Größe in cm / Art	Motiv	Art.Nr.	Bestellmenge	1 - 5	ab 6	ab 10
150 x 400 mit Hohlsaum	Küssende-Frau	05.30	€ / Stk.	74,80	72,25	69,50
	Frau-mit-Ente	05.31				
	Bett-im-Baum	05.32				
150 x 400 ohne Hohlsaum	Küssende-Frau	05.33				
	Frau-mit-Ente	05.34				
	Bett-im-Baum	05.35				
120 x 300 mit Hohlsaum	Küssende-Frau	05.36	€ / Stk.	57,90	55,40	52,70
	Frau-mit-Ente	05.37				
	Bett-im-Baum	05.38				
120 x 300 ohne Hohlsaum	Küssende-Frau	05.39				
	Frau-mit-Ente	05.40				
	Bett-im-Baum	05.41				

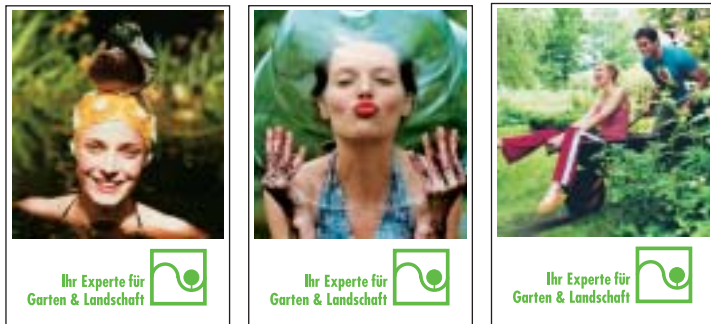
GaLaBau-Transparent

Querformat, 120 x 500 cm, Qualität und Material wie GaLaBau-Fahne, Ecken mit Gurtband verstärkt, eingestanzte Planösen an Ober- und Unterkante, vier Polyesterstricke (Länge zwei Meter).

Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 4	ab 10
05.10	€ / Stk.	49,00	46,00	44,00



Günstige Werbemittel: Aufkleber



Motive des Allround-Aufklebers

Allround-Aufkleber*

Format: 10,0 x 7,0 cm (hxb), selbstklebende PVC-Folie, glänzend.
Verpackungseinheit: 1 Paket á 100 Stk.

Motiv	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 3	ab 5
Küssende-Frau	01.32	€/ Paket	6,70	6,30	5,80
Frau-mit-Ente	01.45				
Paar+Schubkarre	01.46				

Brief-Aufkleber „Küssende Frau“*

Format: 5,0 x 3,4 cm (hxb), selbstklebende Papierfolie, glänzend, auf Rolle mit 500 Stk. Verpackungseinheit: 1 Rolle

Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 3	ab 5
01.31	€/ Rolle	6,90	6,60	6,20

Alle Preise gelten zzgl. gesetzl. MwSt und Versandkosten.

Bestellschein Aktion „Zeigen Sie Flagge...“ + „Aufkleber“

GaLaBau-Service GmbH
Haus der Landschaft
Ute Danz
53602 Bad Honnef

Absender / Lieferanschrift

.....
.....
.....

Fax 0 22 24 / 77 07 77

Datum / Unterschrift

.....

Art.bezeichnung	Art.Nr.	Preis €/Stk/ Paket/Rolle	Anzahl	Gesamt €
GaLaBau-Fahne 120 x 300 cm	05.00			
GaLaBau-Fahne 120 x 300 cm mit Hohlsaum	05.02			
GaLaBau-Fahne 150 x 400 cm	05.05			
GaLaBau-Fahne 150 x 400 cm mit Hohlsaum	05.03			
GaLaBau-Transparent	05.10			
GaLaBau-Motiv-Fahne 150 x 400, MIT Hohlsaum				
Küssende-Frau	05.30			
Frau-mit-Ente	05.31			
Bett-im-Baum	05.32			
GaLaBau-Motiv-Fahne 150 x 400 OHNE Hohlsaum				
Küssende-Frau	05.33			
Frau-mit-Ente	05.34			
Bett-im-Baum	05.35			
GaLaBau-Motiv-Fahne 120 x 300 MIT Hohlsaum				
Küssende-Frau	05.36			
Frau-mit-Ente	05.37			
Bett-im-Baum	05.38			
GaLaBau-Motiv-Fahne 120 x 300 OHNE Hohlsaum				
Küssende-Frau	05.39			
Frau-mit-Ente	05.40			
Bett-im-Baum	05.41			
GaLaBau-Aufkleber				
Allround-Aufkleber „Küssende-Frau“	01.32			
Allround-Aufkleber „Frau-mit-Ente“	01.45			
Allround-Aufkleber „Paar+Schubkarre“	01.46			
Brief-Aufkleber „Küssende Frau“	01.31			

* Diese Angebote gelten für Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände, die sich finanziell an der bundesweiten GaLaBau-Werbekampagne beteiligt haben.

Lieferung aller Artikel erfolgt sofort. Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht. Alle Preise gelten zuzüglich gesetzlicher MwSt. und Versandkosten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Ges. Bestellsumme

Neue Konditionen für Reifen

BAMAKA hat die Rahmenverträge mit Vergölst und Holert Konz deutlich verbessert. Jetzt bis zu 54 % Nachlass!

- In unserer Branche ist es von entscheidender Bedeutung mobil zu sein. Sei es die Mobilität der Mitarbeiter, die Belieferung der Baustellen und natürlich auch der Einsatz von leichten und schweren Baumaschinen.
- Ein nicht zu vernachlässigender Kostenfaktor ist dabei die Ausstattung der Fahrzeuge und Baumaschinen mit Reifen. Höchste Priorität hat dabei natürlich die Sicherheit der Mitarbeiter. Aber von ebenso großer Bedeutung ist die Zuverlässigkeit der eingesetzten Maschinen. Jetzt nach dem Winter steht die Umrüstung auf die Sommerbereifung an.
- Die BAMAKA hat mit ihren beiden Partnern Vergölst und Holert Konz zwei leistungsstarke Partner. Beide verfügen über ein bundesweites Netzwerk von Niederlassungen bei denen Sie zu besonders attraktiven Preisen mit hohen Nachlässen Ihre Fahrzeugflotte umrüsten lassen können.
- Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Händler vor Ort und lassen Sie sich ein Angebot unterbreiten. Beziehen Sie sich auf die Vereinbarung zwischen der BAMAKA und dem jeweiligen Lieferanten.



Vergölst GmbH
Fliegerstraße 1
30179 Hannover
Tel.: 0180 5230230

Ihre Niederlassung finden Sie unter:
www.vergoelst.de



HOLERT KONZ GmbH
Industrieweg 42
63450 Hanau
Tel. 06181 681151
Email Klaus.Boettner@gdhs.de

Ihre Niederlassung finden Sie unter:
www.holertkonz.de



A n f o r d e r u n g s c o u p o n

Coupon senden an:

Fax 02224 918-182

BAMAKA AG
Linzer Straße 21
53604 Bad Honnef

PLZ 0 - 4
Kurt Sülflohn
Tel. 02224 918-291
E-Mail: K.Suelflohn@bamaka.de

PLZ 5 - 9
Helga Kutsche
Tel. 02224 918-180
E-Mail: H.Kutsche@bamaka.de

Bitte schicken Sie uns:

- Informationen über die BAMAKA AG, Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft.
- den Aufnahmeantrag für die kostenlose BAMAKA AG-Mitgliedschaft.

.....
Firma

.....
Name

.....
Straße, Nr., PLZ, Ort

GESUCHT:

die schönsten COUNTRY-Gärten



Oase der Ruhe oder Freiraum für fröhliche Kinderspiele, Augenweide oder Lieferant für Obst und Gemüse – COUNTRY und der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) wollen die professionelle Gartengestaltung fördern und suchen die schönsten Privatgärten, die sowohl auf das Wohnhaus als auch auf die Eigenheiten der

umgebenden Landschaft zugeschnitten sowie fachgerecht angelegt und gepflegt sind. Prämiert werden die vier interessantesten Gärten. Der Hauptpreis ist eine traumhafte Gartenreise für zwei. Die Ergebnisse des Wettbewerbs und die Gärten werden in COUNTRY und in den Publikationen des BGL veröffentlicht.

WETTBEWERBSBEDINGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen, Landschaftsgärtner und Landschaftsarchitekten aus Deutschland. Die Projekte dürfen noch in keiner anderen Publikumszeitschrift veröffentlicht sein. Die Eigentümer müssen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Einzuzureichen sind für jedes Objekt mindestens sechs Farbfotos, die einen Gesamteindruck der Gartenanlage im Zusammenspiel mit Haus und Landschaft vermitteln, und, falls möglich, eine Kopie des Gartenplans. Die Unterlagen können nicht zurückgesandt werden.

Redaktion COUNTRY

Stichwort: Gartenwettbewerb 2004
Poßmoorweg 5, 22301 Hamburg

Einsendeschluss ist der 1. Juni 2004

Die besten Gärten werden fotografiert und sowohl in COUNTRY als auch in Publikationen des BGL veröffentlicht.

DIE JURY

Barbara Friedrich, CHEFREDAKTEURIN
Dr. Elke von Radziewsky, REDAKTEURIN
Werner Küsters, BGL-PRÄSIDENT
Dr. Hermann Kurth, BGL-HAUPT-GF
Sebastian Jensen, LANDSCHAFTSARCHITEKT

DIE PREISE

1. Traum-Gartenreise für zwei Personen zu einem Wahlziel in Südengland im Wert von 2000 Euro.

2. Sonnenschirm mit Multicolor-Streifen und 3,5 m Durchmesser, Flaschenzug und Granitbodenplatte, Wert 1070 € (Weishäupl).

3. Wasser-Caddy aus Edelstahl, ein exklusiver Schlauchwagen mit elastischen Breitreifen, sicherem Stand, praktischen Zusatzfunktionen, Wert 695 € (Gart+Art).

4. Gartenbank aus bolivianischem Jatoba-Holz, geölt, Edelstahlbeschläge, FSC zertifiziert, Wert um 650 € (Barth).

1



2



3



4



Dach- und Fassadenbegrünung

Blühende Landschaften
in luftiger Höhe**Dachsanierung**

Die Sanierung von Dächern mit Boden, Gras und Kräutern macht sich vielfältig bezahlt. Bewachsene Dächer geben das Regenwasser mit zeitlicher Verzögerung an das Kanalnetz ab. Diesen Nutzen honorieren viele Städte mit einem Erlass der Gebühren für versiegelte Flächen – oft bis zu einem Euro pro Quadratmeter.

Gründächer sparen im Winter Energie und verringern im Sommer die Hitze im Gebäude. Zudem reduzieren Boden und Bewuchs die Mobilfunkstrahlung, wie Messungen an der Bundeswehr-Universität in München ergaben.

Weitere Informationen enthält eine Broschüre des langjährigen Spezialisten für Dachbegrünung und -sanierung Re-Natur, die kostenlos angefordert werden kann.

Re-natur GmbH,
Charles-Roß-Weg 24, 24601 Ruhwinkel,
Telefon (04323) 901 00
www.re-natur.de

Vertikutierer

Für die professionelle Rasenpflege hat die Firma Sembdner zwei neue Vertikutierer entwickelt.

Die Modelle VR 45 A (mit Vorderadantrieb) und VR 45 H (ohne Radantrieb) haben eine Arbeitsbreite von 45 cm und werden mit einem Honda-Motor GX 160 mit 5,5 PS ausgeliefert.

Die Flächenleistung pro Stunde liegt bei ca. 1.500 qm. Dank der großen Luftbereifung sowie einzeln gelagerter



Attraktiv und effektiv: Ein saniertes Gründach von Re-natur
Foto: Re-natur

Hinterräder ist auch das Wenden auf engstem Raum kein Problem. Der Messerwellenantrieb wird durch einen Doppel-Keilriemen angetrieben und die feinstufige Arbeitstiefen-Schnelleinstellung erfolgt direkt von der Bedienerposition aus. Wahlweise kann eine Schlegel- oder Schlitzmesserwelle geliefert werden.

Die robuste Stahlkonstruktion sorgt beim professionellen Dauereinsatz für ein gleichmäßiges, optimales Arbeitsergebnis und komfortables Arbeiten auch im hügeligen Gelände.

Sembdner Maschinenbau GmbH,
Sembdner Str. 1, 82110 Germering,
Telefon (089) 842 377,
www.sembdner.com

Dachbegrünung

Das Dachbegrünungssystem von FlorDepot besteht aus nur 3 Komponenten (Vegetationsmatte, Substrat und Begrünung) und ist von jedermann schnell zu verlegen.

Die Vegetationsmatte übernimmt die

Aufgaben des Bautenschutzes, der Drainung, des Wasser- und Nährstoffspeichers, der Filterschicht und der unteren Substratschicht. Das System wird quadratmeterweise ausgebracht und kann bei Bedarf einfach aufgenommen werden. Es hat ein sehr hohes Wasserspeichervermögen (über 20 Liter/qm) und ein sehr geringes Gewicht (ca. 55 kg), das bei Bedarf auf bis zu 40 kg/qm reduziert werden kann.

Die Aufbauhöhe beträgt bei Extensivbegrünungen max. 7,5 cm zzgl. Vegetation. Die FLL-Richtlinie wird mit einer Begrünungsabdeckung von ca. 80 % in 8 Monaten spielend erreicht.

FlorDepot verleast auch Dachbegrünungen, wobei sich die Leasingraten mit den Einsparungen in etwa die Waage halten.

FlorDepot International,
Arnold-Sommerfeld-Ring 2, 52499 Baesweiler,
Telefon (02401) 805 116,
www.flordepot.de

Vakuum-Steinmagnet

Das Verlegen von Platten kann mit den vakuumtechnischen Verlegehilfen von Probst in Quantität und Qualität deutlich gesteigert werden.

Der handliche Vakuum-Steinmagnet SM packt z. B. Lasten bis zu 400 kg. Dank eines Akkus kann das Gerät einen ganzen Arbeitstag lang stromnetz-unabhängig auf der Baustelle eingesetzt werden, indem es einfach an den Lasthaken eines Baggers oder Laders angehängt wird. Das Vakuum-Lasthaft-



Das schönste Geräusch ist die Stille: Die grüne Lärmschutzwand von cartex

Foto: cartex

gerät ist einfach zu bedienen, kompakt, handlich und passt in jeden PKW.

Probst Greiftechnik GmbH,
Gottlieb-Daimler-Str. 6,
71729 Erdmannhausen,
Telefon (07144) 330 90
www.probst-gmbh.de

Wegebegrenzung

Das patentierte Abgrenzungssystem GreenLiner der Firma OBS sorgt für eine dauerhafte Einfassung befestigter Bereiche und ihre Trennung von Vegetations- und Wasserflächen.

Massive Bänder aus Stahl (Typ 100/150 V) oder Aluminium (Typ 100/150 A) geben den Pflaster- und Plattenbelägen auf Terrassen, Wegen, Zufahrten und Stellplätzen einen Abschluss. Die Bauhöhe beträgt 100 oder 150 mm. Für die Dränschicht stehen 50 mm Platz zur Verfügung. Um höhere Belastungen durch Schub- und Scherkräfte bei PKW/LKW-Verkehr abzuleiten, können die GreenLiner mit unter der Tragschicht verlegtem, grobmaschigem PP-Gewebe verbunden werden.

Die GreenLiner lassen sich gradlinig oder bogenförmig verlegen und sind nach dem Einbau nahezu unsichtbar und wartungsfrei.

OBS Objekt-Begrünungs-Systeme GmbH,
Postfach 1711, 59407 Unna,
Telefon (02303) 25 00 20,
www.obs.de

Sichtschutzwand

Eine neuartige Sichtschutzwand der cartex GmbH im Baukastensystem reduziert Lärm um bis zu 27 dB und sorgt für eine blühende Wand.

Das System besteht aus einem witterungsbeständigen recyclebaren Kunststoff, dessen Einzelteile ohne Verschraubungen zusammengesetzt und vergleichbar einer Regalwand aufgebaut werden. Das freistehende System hat bei einem 2 m Aufbau eine Fußbreite von 100 cm und verjüngt sich pyramidenförmig auf eine Kopfbreite von 44 cm. Mit größeren Elementen sind Aufbauhöhen bis 5 m möglich.

Mit Erdreich befüllt und mit Rankgewächsen bepflanzt, ist von den Elementen nach kurzer Zeit nur noch eine blühende Wand und ein artenreiches Biotop zu sehen.

cartex GmbH,
Montfortstr. 55, 88069 Kressbronn,
Telefon (07543) 952 626,
www.cartexcreativ.de



Das Rahmenabkommen mit Vergölst

Reifen- und Autoservice für den gesamten Fuhrpark



Der Service von über 250 Vergölst Fachbetrieben in ganz Deutschland sorgt dafür, dass Sie, Ihre Mitarbeiter, Baustofftransporte und Baumaschinen mobil bleiben.

Die Kernleistung

Vergölst bietet ein sehr breites Sortiment an Reifen, Alu- und Stahlfelgen aller führenden Hersteller für Pkws und Nutzfahrzeuge aller Art.

Höchste Präzision bei allen dazugehörigen Serviceleistungen sind für die vorbildlich ausgebildeten und mit modernster Ausrüstung ausgestatteten Werkstatt-Teams von Vergölst eine Selbstverständlichkeit.

Vergölst Pkw-Service

Der professionelle Autoservice erstreckt sich von Auspuff, Bremsen und Stoßdämpfern bis hin zum Meister-Check und Inspektionen mit Mobilitätsgarantie nach Wartungsintervallvorgabe des Fahrzeugherstellers. Fällige TÜV-Untersuchungen und die jährliche Abgas-Sonderuntersuchung werden dazu ebenfalls angeboten. Weitere Leistungen sind u.a.:

- Rädereinlagerung
- Achs- und Spurvermessung sowie Einstellung
- „Vergölst Power Air“ die Sicherheits-Reifenfüllung
- „Vergölst Power Air“ die Sicherheits-„Vergölst Reifen-Mobilitäts-Garantie“, ersetzt u.a. Reifen nach Beschädigungen z.B. durch Bordsteinkante, Nagelloch oder mutwillige Zerstörung sowie bei Diebstahl

- „Vergölst Power Air“: die Sicherheits-Verkauf und Vermietung von Pkw-Anhängern

Vergölst Nutzfahrzeug-Service

24-Stunden-Nutzfahrzeug-Pannenservice - Nummer 1 in Deutschland:

- ca. 17.000 behobene Reifenpannen pro Jahr
 - über 80 „rollende Vergölst Werkstätten“, komplett bestückt mit den neuesten Geräten und Werkzeugen
- Mobilservice für Nutzfahrzeuge:
- Termine sind Montag bis Freitag von 7 bis 22 Uhr und samstags von 7 bis 17 Uhr möglich.
 - In allen wichtigen Wirtschaftszentren.
 - Vergölst kommt zu Ihrem Firmengelände, zu Reparaturzeiten in der Werkstatt oder führt den Service während dem Be- oder Entladen durch.
 - Vom Komplettreife inkl. Auswuchten über Fleet-Checks – die vorsorgliche Reifenkontrolle ganzer Fuhrparks – bis zum Abschluss von Wartungsverträgen

Kostenlose Notrufnummern für den 24-Stunden-Nutzfahrzeug-Pannenservice: Telefon 0800 8374635.

Über viele weitere Einzelheiten und Serviceleistungen informiert Sie das freundliche Personal im nächstgelegenen Vergölst Fachbetrieb, den Sie über folgende Hotline erreichen: Telefon 0180-5230230 (12 C/Min.).

Außerdem finden Sie Vergölst in den Gelben Seiten oder im Internet unter: www.vergoelst.de.

